

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

Zestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweihundertseitigster Jahrgang.

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgesparten Seiten oder deren Raum. Klammern verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen - Annahme - Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jozowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. G. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Cassiel; in Grätz bei Herrn Louis Strelzand und Herrn D. Kempner; in Bromberg G. S. Wittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Mosse; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Habath; Denke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M. G. L. Danbe & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 18. August. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Architekten Müller, dem Musit-Direktor Reinhäuser, dem Apotheker Keyßer, den Kaufleuten Claußen, A. Nebelthau und Lichtenberg, sämtlich zu Bremen, den Roten Adler Orden IV. Kl., sowie dem Stadt-Bau-Direktor Schröder zu Bremen, dem Architekten Rüngé derselbst und dem Inspektor des Norddeutschen Lloyd, Kapitän Reichl zu Bremerhaven, den Kronen-Orden IV. Klasse zu verleihen. Ferner dem Post-Direktor Boehne zu Krefeld den Roten Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife; den Ober-Post-Kommissarien Klein zu Görslitz und Ehren Gedult v. Jungenfeld zu Mainz, sowie dem Steuer-Ginnehmer Steffen zu Märkisch-Friedland den Roten Adler-Orden IV. Kl.; dem Schulrehrer und Organisten Pohl zu Briesen, Kr. Brieg, den Adler der IV. Kl. des Hausordens von Hohenzollern; dem Ortschulzen Reuter zu Kallweitschen, Kr. Goldap, und dem Kreisgerichtsboten v. Müller zu Wernigerode das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Rentner Lüdke zu Proskeruth, Kr. Dieklo, die Rettungs-Medaille am Bande; und dem Stadtgerichts-Kanzlisten Otto hieselbst bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Dem ordentlichen Lehrer Prifich am Gymnasium zu Brieg ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden.

Volkswirthschaftliche Briefe

von S. H.

Die Verkehrswägen der Provinz Posen.

I.

Aufgabe des Landwirths müßte dem Ideal nach sein: Produktion von Rohstoffen für möglichst nahe Konsumtion; denn alsdann wären auch bei den unvollkommensten Transportmitteln die Hindernisse, welche die Natur den Menschen in den Weg legt, ohne zu großen Zeit- und Kraftverlust zu überwinden. Da nun aber im Lauf der wirtschaftlichen Entwicklung, gleich viel durch welche Mittel, die Industrie sich an einige große Centren gefügt hat und um diese sich nun immer weiter kondensirt, wie denn noch heut in dem Baumwollendistrikt Lancashire jede Woche eine neue Baumwollensfabrik entsteht, (im ganzen übrigen England nur jedes Jahr eine neue), so muß es klar sein, daß andere große Landstriche ebenso ausschließlich mit Ackerbau beschäftigt werden müssen, als jene kleinen, aber menigenreichen Distrikte mit Industrie. Es rückt in Wirklichkeit der Konsum von Rohstoffen immer weiter von dem Produzenten derselben und ebenso entfernt sich der Produktionsort von Fabrikaten immer weiter von dem Konsumtionsort derselben. Das Herunter sinken der kleinen, die Zunahme der großen Städte ist der Ausdruck dieser Strömung.

Um die aus dieser Entfernung entspringenden Mängel zu beseitigen, giebt es kein anderes Mittel, als Bervollkommnung der Transportmittel und der Verkehrswägen. Sind diese beiden Zweige der Wirthschaft aber erst recht ausgebildet, so werden die Nebenstände, welche der Landwirth dadurch erfährt, daß ihm seine Konsumanten räumlich entfliehen, dadurch ausgeglichen, daß er ihnen mit geringeren Kosten als bisher die für sie bestimmten Rohstoffe zusendet, und die Fabrikate, die er von ihnen empfängt, besser und rascher als bisher in seine Hände bekommt.

Die Erscheinung des Herunter sinkens der kleinen Städte hat also ihr Korrektiv in der Ausbildung der Verkehrswägen gemäß den Fortschritten der heutigen Technik.

Unter jenem Gesetze, daß die Industrie sich nach bestimmten begünstigten Centren konzentriert, hat keine Provinz des Zollvereins in unserm Jahrhundert so sehr gelitten, als Posen. Die kleinen Städte unserer Heimat, bis 1820 Größe eines rührigen Gewerbslebens, sind außer durch jenen natürlichen Zug unserer Zeit auch durch die künstliche Grenzsperrre an der Ostgrenze auf den Aussterbeteil gesetzt und verwandeln sich nun mehr in einfach ackerbauende Dörfer. Noch zählt unsere Provinz unter den 8 alten Provinzen der Monarchie die meisten Städte an; aber unsere Städtebevölkerung ist die schwächste und ärmste. Die Landwirthschaft unserer Gegend rechnet schon seit lange auf eine außerhalb der Provinz stattfindende Konsumtion ihrer Artikel. Das zur Verminderung der dadurch entstehenden Nachtheile gegebene Korrektiv, die besseren Transportmittel, steht ihnen aber nur schwach zu Gebote und mit einer Vermehrung unserer Verkehrswägen geht es langsam.

Eisenbahn und Kanäle sind das Mittel, durch welches England und Amerika ihre innerliche wirtschaftliche Kraft erlangt haben. Bei uns ist zunächst nur von dem ersten Mittel die Rede gewesen, und in der That ist es fraglos, daß um die Kultur eines Landes ratsch zu erhöhen die Eisenbahn das erste Bedingnis ist; und vermag dieselbe auch, insofern ihr Transport viermal billiger ist, als der gewöhnliche per Axe, den Produkten des Landwirths einen größeren Markt zu eröffnen. Namentlich die ihrer Vollendung entgegengehenden Linien Thorn-Posen, Güben-Posen werden dies demnächst deutlich beweisen. Ebenso wird die Linie Słupce-Posen den Landwirthen im zurückgebliebenen Osten unserer Provinzen einen Aufschwung ihrer Erzeugnisse vielleicht zum ersten Mal vortheilhaft machen.

Sollen aber die Schäden, die unsere Heimat zu tragen hat, weil sie keine einzige auf massenhaftere Konsumtion von Rohprodukten (namentlich Getreide und Fleisch) angewiesene Industriestadt in sich schließt, hinfest noch besser aufgehoben werden: so thut der Provinz das noth, woran seit Friedrich dem Großen in Preußen nur selten gedacht worden ist und was seit den Holländern des 16. Jahrhunderts doch als vorzüglichstes

Mittel der billigen Fracht gilt: Kanäle, das A und O, wie der große Kurfürst sagte.

Wenn auch der Transport auf ihnen dreimal so billig ist als auf der Eisenbahn, so thun sie den letzteren doch durchaus keinen Abbruch. In Amerika und England gehen sie meist neben dem Schienenstrang entlang, und in den ackerbautreibenden Ebenen des Westens der Union ist es nicht selten, daß man die bei Grabung eines Kanals ausgeschüttete Erde benutzt, um aus ihr die Bahnsörper für ein gleichzeitig zu bauendes Gleise zu errichten. Der Kanal ist also kein Rival der Eisenbahn, vielmehr ergänzen sich diese beiden Verkehrswägen. Die Eisenbahn überläßt dem Kanal den Transport der schweren Güter, sie behält ja das Monopol für alle Gegenstände, welche rasch befördert werden müssen.

Freilich, ein Nebeneinanderlaufen von Eisenbahn und Kanal wird bei uns nicht stattzufinden haben; unser Verkehr ist doch noch nicht so entwickelt, wie der des weizenbauenden Staates Illinois, wo diese Parallelen als praktisch gerühmt wird. Kanäle werden in unserer Provinz wesentlich dort wünschenswerth sein, wo keine Eisenbahn besteht oder projektiert ist. Daß sie in solchen Strichen unserer Provinz aber billiger zu bauen und rentabler zu benutzen sind, als Chausseen, das geht aus den Berichten des pommerischen Landwirths, Hrn. v. Puttkamer, hervor, der dieselben aus Erfahrung als die besten und natürlichsten Verkehrswägen des Ackerbaues hinstellt. Die vielen Landseen unserer Provinz erleichtern die Anlage von Kanälen außerordentlich. Mit Benutzung von derartigem natürlichen Wasser stellt sich der Bau von einer Kanalmeile nur auf 80.000 Thlr. und die Frachtkosten pro Zentner und Meile nur auf ¼ Pfennig. Das sind günstige Verhältnisse; aber eine Eisenbahn stellt sich in günstigen Verhältnissen nach Bau- und Frachtkosten doch immer auf das Sechsfache der angegebenen Preise. Seltsam, daß trotz allerdem Preußen noch immer weniger Kanäle besitzt, als die ärmsten Länder des übrigen Europa, viel weniger Kanäle, als selbst Russland! Und doch hat sich herausgestellt, daß die Eisenbahnen, wie man von Anfang an schon der Meinung war, wesentlich nur für Personen und Wertgegenstände sich eignen; daß aber alle weniger seine Waaren mit mehr Vortheil für Privat- und Volkswirthschaft auf den billigsten Wege gehören, auf den Kanal!

Das Kloster in Moabit

verspricht für Norddeutschland dasselbe zu werden, was das Kloster der Karmeliterinnen in Krakau für Österreich ist, nämlich die Klippe, an welcher der Ultramontanismus scheitern kann. Wir sagen nicht: wird, denn die Geschichte belehrt uns, daß so oft auch die Jesuiten, Dominikaner und wie sie alle heißen, die Sapeurs der römischen Hierarchie beschränkt und vertrieben wurden, sie es immer wieder verstanden, sich Eingang, Anhang und Einfluß zu verschaffen, indem sie durch kluge Benützung der Zeitumstände und durch Mittel, welche ihnen eine treffliche Organisation und die Verbindung mit dem katholischen Clerus, den sie zum Dank dafür sich später botmäßig machten, auf kleinen Zugeständnissen, welche der und jener Staat ihnen gewährte, allmälig große Besitznisse und eine ausgedehnte Macht aufzubauen. Ein Beispiel, wie selbst diese kleinen Zugeständnisse oft nur durch List erlangt wurden, liefert die Art, auf welche sich die Dominikaner den Erlaubnischein für den Klosterbau in Moabit verschafft haben. Die „Berl. Korr. Briefe“ berichten nämlich aus Berlin:

Wie wir hören, hat auch der bekanntlich jetzt im Bade weilende Minister des Innern, Graf zu Eulenburg von dem hiesigen Polizeipräsidium in der Moabiter Klosterangelegenheit Bericht eingefordert und namentlich in Betreff des Bauerlaubnisheins Auskunft erfordert. Bei den deshalb angestellten Ermittlungen hat sich nun, wie uns aus ganz verlässlicher Quelle mitgetheilt wird, herausgestellt, daß dem Polizeipräsidium von der Errichtung eines Dominikanerklosters in Moabit bis zu dem Erscheinen des Berichts über die Einweihung desselben in der Nordd. Allg. Blg. überhaupt gar nichts bekannt gewesen, daß dem Dominikanerorden oder der hiesigen katholischen Gemeinde auch gar kein Bau-Erlaubnischein zur Errichtung eines Klosters erteilt worden ist. Vielmehr ist der Antrag zu Grunde gelegte Bezeichnung nur auf Errichtung einer Erziehungsanstalt gerichtet gewesen und auch hierzu, wie auch zu dem Bau einer Kapelle, nur die Erlaubnis erteilt worden. Ob die Regierung zu dieser Täuschung füllschwigen wird, mit Hilfe deren sich die Gründer des neuen Klosters in den Besitz der polizeilichen Erlaubnis zur Ausführung des Baues gesetzt haben, wissen wir nicht, können jedoch jetzt schon hinzufügen, daß in dieser Angelegenheit noch weitere Ermittlungen ange stellt sind, welche jetzt noch schwanken. Uebrigens ist das Kloster am äußersten Ende von Moabit gelegen und hier noch im Hintergrund eines mit alten Bäumen bewachsenen Gartens erbaut, so daß dieser Umstand die Art und Weise des Baues um so weniger erkennen ließ.

Zu welchen Rückschlüssen auf die Vergangenheit muß man nicht gelangen, wenn eine solche Täuschung nahe bei Berlin, dem Sitz eines protestantischen Hofes, in einer Zeit vorkommen kann, daß da Licht der Offenheitlichkeit selbst in die geheimsten diplomatischen Winkel leuchtet!

Erklärtlich ist unter solchen Umständen die Aufregung der Bevölkerung und sie frägt nach den rechtlichen Grundlagen, auf welchen überhaupt die Kloster in Preußen existiren. In ihrer letzten Nummer gibt die „Nordd. Allg. Blg.“ darauf folgende sachgemäße Antwort:

In der seit den letzten Wochen auf der Tagesordnung der Presse stehenden Klosterfrage wird häufig auch auf die rechtliche Stellung eingegangen, welche die Klöster in Preußen einnehmen. Wenn hierbei vielfach auf das Bedürfnis hingewiesen wird, nach der einen oder anderen Richtung besonders Bürgschaften durch die Gesetzgebung herbeizuführen, so wird meistens übersehen, daß schon das Allgemeine Landrecht im 18. Abschnitt des Titels II. Th. II. mit Bezug auf § 939 daselbst derartige Bürgschaften in ausgedehnter Weise gegeben hat. Hierachar darf bei uns Niemand, je nach dem Geschlecht, vor zurückgelegtem 25. oder 21. Lebensjahr, und nicht ohne Zustimmung Derselben, deren Einwilligung zur Wahl eines Berufs erforderlich ist, zur Ablegung des Klostergelübdes zugelassen werden. §§ 1160. 1162. Verlegung dieser Vorschriften hat die Nichtigkeit des Gelübdes, Bestrafung der Betiligten und im Wiederholungsfall die Aufhebung des Klosters zur Folge. Der wirklichen Aufnahme muß das Probejahr vorangehen, welches unter keinem Vorwande abgekürzt werden darf. § 1170. Auch die geistlichen Oberen sind nicht befugt, irgendemand zum Klosterleben zu nötigen. § 1173. Bei einem Streit über die Gültigkeit eines Klostergelübdes hat der Staat das entscheidende Wort. § 1175. Endlich bestimmt der § 1179, daß die geistlichen Oberen nicht berechtigt sind, unter dem Vorwande des abgelegten Gelübdes irgendemand einen Gewissenszwang anzulegen, ihm die freie Wahl der Religionspartei, zu welcher er sich halten will, zu verschränken oder ihn wider seinen Willen ins Kloster zurückzuholen. Nach der Seite der persönlichen Berechtigung bieten diese Vorschriften jede Sicherheit, welche das Gesetz gewähren kann, ohne der persönlichen Freiheit zu nahe zu treten. Hinsichtlich der rechtlichen Stellung der Klöster selbst kommt zunächst in Betracht, daß sie seit Publikation der Verfassungsurkunde gemäß Art. 13 die Eigenschaft einer juristischen Person und alle hiermit verbundenen Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen können. Soweit sie diese Eigenschaft nicht besitzen, sind sie erlaubte Privatgesellschaften und haben als solche gar keine äußeren Rechte, da ihnen als Gesamtheiten die Rechtsfähigkeit überhaupt fehlt — §§ 2. 13. Th. II. Tit. 6. A. L. R. — und nur unter sich haben sie für die Dauer ihres Bestehens die inneren Rechte der Korporationen und Gemeinden. — § 14 ib. — Ob die Klöster, was ihre Stellung nach der publizistischen Seite anlangt, dem Vereinsgesetz unterworfen sind, läßt sich im Allgemeinen weder bejahen noch verneinen, hängt vielmehr von den Zwecken ab, welche jedes einzelne Kloster verfolgt. Ist dieser Zweck darauf gerichtet, eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten zu üben, so unterliegt die Anwendbarkeit des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 keinem Bedenken. Wo diese Voraussetzung fehlt, würde die Anwendung des Vereinsgesetzes weder an sich gerechtfertigt, noch für den Staat von Interesse sein. Hieraus geht hervor, daß in Preußen die Klöster und ihre Infassungen rechtlich genau dieselbe Stellung einnehmen, welche andere erlaubte Privatgesellschaften und deren Mitglieder innen haben. Sie sind denselben Beschränkungen unterworfen, genießen aber auch dieselbe Freiheit. Nach diesen Grundsätzen muß die Stellung der Regierung auch gegenüber den neuerründeten in Moabit stattgefundenen Niederlassungen von Ordensleuten beurtheilt werden. Sie sind entstanden auf Grund des durch die Art. 12 und 30 der Verfassungsurkunde verborgenen freien Vereinsrechtes nach freier Entscheidung der Bevölkerungen ohne staatliche Anerkennung und Mitwirkung. Sie gelten daher als bloße Privatgesellschaften, entbehren nach Außen der Rechtsfähigkeit und unterliegen den Bestimmungen des Vereinsgesetzes, insofern sie etwa eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten beüben sollten.

Wir unterlassen es hier, den letzten Passus näher zu beleuchten, indem wir auf eine unten folgende Notiz über die Schulden des Dominikanerklosters in Düsseldorf hinweisen, und wollen hier nur bemerken, daß allerdings die Berufung auf die Verfassung nicht gut widerlegbar ist. Um so mehr aber sollte man nach Stützen und Garantien suchen, um die von dem frommen Orden ausgehende Gefahr zu paralisieren. Wir wollen darüber in einem folgenden Artikel sprechen.

Deutschland.

Berlin, 18. August. Auf die jüngste Depesche des Herrn v. Thile vom 4. d. M. ist hier eine Antwort des Grafen Beust eingegangen und ist dieselbe gestern im auswärtigen Amt übergeben worden. — Der in Bern erscheinende „Bund“ nimmt sich der aus Frankfurt durch den Polizeipräfidenten ausgewiesenen jungen Leute an, welche um der Militärpflicht zu entgehen, das preußische Heimathrecht aufgegeben und das schweizerische erworben haben. Bekanntlich wird der „Bund“ bisweilen von der schweizer Zentralregierung zu offiziellen Zwecken benutzt; er dient aber, wie schon mehrfach konstatiert worden, auch österreichischen und partikularistischen Interessen. Wenn das Blatt daher von „empfindlichen Beleidigung“ der Schweiz spricht, welche jene polizeiliche Maßregel enthält, so ist noch lange nicht ausgemacht, daß diese Neuerung die Ansicht der Bundesregierung ausspreche, denn man darf doch nicht annehmen, daß dieselbe einen Schächer mit ihrem heiligsten Privilegium getrieben wissen will. Daß ein solcher bisher bestanden, ist bekannt. In Stuttgart waren öffentliche Aufforderungen von Agenten in den Blättern zu lesen, sich durch Vermittelung derselben gegen eine angemessene Entschädigung das Heimathrecht in der Schweiz zu erwerben und sich so der Militärverpflichtung zu entziehen. Dieses betrügerische Mittel, durch welches Frankfurter für ihre Kinder das schweizerische Bürgerrecht zu erwerben gesucht haben, hat selbst in der eidgenössischen Presse ein Erstaunen hervorgerufen und eine harte Verurtheilung erfahren. Schweizer Blätter haben die Bundesregierung aufgefordert, dem schimpflichen Handel mit dem schweizerischen Bürgerrecht entgegen zu treten, und man hat nicht gehört, daß die Bundesregierung eine Vertheidigung des Schächers versucht hat. Was nun die in Preußen ergrieffene Maßregel betrifft, so ist es bekannt, daß unsere Regierung ohne Rücksicht darauf, daß Auswanderer das nordamerikanische Bürgerrecht erlangt hatten, dieselben zur Erfüllung ihrer Militärpflicht nötigen, sobald sie sich auf preußischem Territorium erblicken ließen und konstatiert war, daß sie innerhalb eines Lebensalters, wo dazu die Genehmigung der Behörden erforderlich ist, ausgewandert seien. Wenn daher jetzt nur die Ausweisung der Pleide-Schweizer aus Frankfurt erfolgt, so thut die Behörde da-

mit nichts anderem, als daß sie die Erfüllung des Zweckes herbeizuführen sucht, welcher durch den Erwerb des Schweizer-Bürgerrechts von den Betreffenden erzielt worden ist. Denn der Begriff der Auswanderung setzt das Verlassen des Vaterlandes voraus. Indem die betrügerisch Ausgewanderten nichts destoweniger sich in ihren früheren Verhältnissen ungesöhnlich zu befestigen suchen, fallen sie unter die Kategorie derer, welchen der Aufenthalt nur mit polizeilicher Erlaubnis gestattet ist und verweigert werden kann. Die preußische Handhabung des Gesetzes ist daher noch eine sehr milde, denn das Volk hat das Recht zu verlangen, daß es in seinen schwersten Pflichten vor Beeinträchtigung geschützt werde, eine Beeinträchtigung der ärmeren Bevölkerung ist es aber, wenn wohlhabende Leute ihren Kindern gegen Zahlung bestimmt Summen ein fremdes Bürgerrecht erwerben und sie dadurch vor der Militärsicht zu schützen suchen. In Folge der Mitteilung über den Ausbruch der Kinderpest an mehreren Punkten der Provinz Preußen hat der Kultusminister sich veranlaßt gesehen, die nötigen Sicherheitsmaßregeln im Departement des Handelsministeriums zu veranlassen, und da die ganze Provinz im Sinne des Gesetzes als seuchenverdächtig erklärt worden ist, so haben nach allen Richtungen hin Vorbereitungen getroffen werden müssen. Durch Verfügung des Handelsministers sind die Eisenbahn-Direktionen veranlaßt worden, die Desinfektion sämtlicher Biehwagen anzuordnen und darüber zu wachen, daß dieselbe sorgfältig und unter entsprechender Kontrolle bewirkt werde. — In einem Erlass des Ministers des Innern an die Regierungen ist darauf hingewiesen, daß bei der Auswahl von Beamten, welche bei den Landratsämtern als Sekretäre angestellt werden sollen, mit ganz besonderer Sorgfalt zu verfahren sei. Namentlich soll darauf geachtet werden, daß die Brauchbarkeit eines Beamten in den Regierungsbureaus noch keineswegs die genügende Bürgschaft biete, daß derselbe Beamte sich auch zum Kreissekretär eigne. Es müsse bei der Auswahl auf die ganze geschäftliche Brauchbarkeit und auf die Gewandtheit der Persönlichkeit im Verkehr mit Andern gesehen werden. Ferner wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es zur Aufgabe eines Kreissekretärs gehören, nicht bloss den Bureaudienst zu versehen, sondern auch den Kreiseingesessenen Vertrauen einzuflößen und ihnen ein gutes Beispiel zu geben. Bei Besetzung erledigter Kreissekretär-Stellen sollen diese Gesichtspunkte in Zukunft wesentliche Beachtung finden, und um die Erfüllung dieser Anforderungen zu ermöglichen, soll künftig kein Beamter als Kreissekretär definitiv angestellt werden, ohne den Dienst vorher 6 Monate, event. ein volles Jahr, probeweise versehen zu haben. (Sehr zweckmäßig wäre es, wenn diese Maßregel auch auf die Landräthe ausgedehnt würde. Ned. der „Pos. Ztg.“)

Berlin, 18. Aug. Bekanntlich lag es im Plan, mit dem 15. d. Mts., also sechs Wochen vor dem in Aussicht genommenen Termine der Landtagseinberufung, jene fortlaufenden Ministerkonferenzen zu beginnen, welche sich mit den Landtagsvorlagen beschäftigen sollen. Die Reisedispositionen mehrerer Mitglieder des Staatsministeriums weisen darauf hin, daß die fortlaufenden Ministerberathungen noch nicht eintreten werden. Dagegen steht morgen Mittag eine umfassende Ministerkonferenz in Aussicht, um derentwillen der Minister des Innern, Graf zu Gulenburg, seine Baderise nach Ostende bis Freitag verschoben hat und Dr. v. Mühlner von seinem Landaufenthalte eigens hierher kommen wird. Wie es heißt, soll der Stand der Staatsaufstellung, soweit dieselbe bisher thunlich war, den Gegenstand der Berathung bilden, welche dann zu weiteren Anordnungen nach dieser Richtung hin führen sollen. Ein endgültiger Beschluß über die Staatsgruppierung wird vermutlich erst Gegenstand der späteren Berathungen sein, welche in 3—4 Wochen stattfinden sollen. Ob, selbst bei der angestrengtesten Arbeit, die wichtigsten Vorlagen für den Landtag, welche sofort nach der Berufung eingebracht werden sollen, bis zur ersten Oktoberwoche festgestellt sein können, wird von gutunterrichteter Seite immer noch bezweifelt. Die Dispositionen der Regierung sind nach wie vor darauf gerichtet, die Landtagssession nicht über das

laufende Jahr auszudehnen. — In den liberalen Fraktionen des ersten Berliner Wahlkreises hat man sich über einen Ertragmann Waldecks für den Landtag immer noch nicht geeinigt. Die bisher genannten Namen finden sehr getheilte Aufnahme, jetzt richtet sich das Augenmerk auf den früheren Abgeordneten für Potsdam, hiesigen Kreisgerichtsrath Kloß, der sich durch seine langjährige Thätigkeit in der Budgetkommission als ein tüchtiger geschäftskundiger Arbeiter bewährt hat und wegen seiner maßvollen Haltung am ehesten auch die Stimmen der nicht-fortschrittlichen Liberalen des Wahlkreises gewinnen möchte. Alles, was über Verkürzung des Großjährigkeits-Termins, d. h. dessen Beginn mit dem 21. Lebensjahr gemeldet worden, ist als verfrüht zu betrachten. Diese Angelegenheit fand in der letzten Session des norddeutschen Bundesrathes so verschiedene Beurtheilung, daß man zunächst weitere Erhebungen anzuordnen beliebte, auf welche man erst später zurückkommen dürfte. Eine Regelung dieser Angelegenheit von Bundeswegen ist indessen jedenfalls in Aussicht genommen.

— Se. M. der König hat sich, wie telegraphisch berichtet wird, heute Morgen von Homburg aus zum Besuch des Großherzogs nach Darmstadt begeben und wurde, da der Großherzog durch Unwohlsein verhindert war, daselbst vom Prinzen Ludwig empfangen. Nach einem einstündigen Brigademänter im Freien nahm der König das Dejeuner bei dem Prinzen Ludwig ein. Um 1 Uhr Mittags erfolgte die Rückreise nach Homburg. — Der Prinz von Wales, welcher gestern in Homburg eingetroffen und dem König sofort einen Besuch abgestattet, ist heute wie der Herzog von Cambridge zur kgl. Tafel geladen worden. — Die Abreise Sr. Maj. nach Kassel ist auf Sonnabend 9 Uhr Morgens festgesetzt. In Gießen findet Truppenbesichtigung statt und wird das Dejeuner eingenommen; in Fritzlar ist ebenfalls eine Truppeninspektion angefragt. Während des Aufenthalts in Kassel wird der König auf Schloß Wilhelmshöhe residieren; Sonntag findet daselbst ein großes Diner statt. Abends erscheint Se. M. im Theater und alsdann auf einer Soiree bei dem kommandierenden General Grafen v. Monta. — Ihre Maj. die Königin empfängt heute in Koblenz den Besuch des Königs und der Königin der Belgier auf ihrer Durchreise.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind am 12. von Norderney nach Potsdam zurückgekehrt, nachdem die Kinder des erlauchten Paars bereits am Tage vorher daselbst eingetroffen waren. Außer Wilhelmshaven haben Ihre Königlichen Hoheiten auch noch Bremen und Hildesheim auf der Rückreise besucht. Am 15. hat sich der Kronprinz nach Pommern begeben, um die Truppen des 2. Armee-Korps zu besichtigen.

— Die heutige „Prov.-Korr.“ äußert sich über die „friedliche Lage Europas“ in einem längeren Artikel folgendermaßen:

Was die Politik Preußens betrifft, so hat sie über den Ernst ihrer friedlichen Absichten nach allen Seiten hin keinen Raum gelassen. Durch seine Handlungen, wie durch seine Kundgebungen hat das Berliner Kabinett die Verdächtigungen entkräftet, als arbeite Preußen darauf hin, durch Angriff auf die Nachbarländer oder durch gewaltfamen Druck auf seine deutschen Bundesgenossen einen Zuwachs an Macht und Gebiet zu erlangen. Die preußische Regierung hat sich vorausgesetzt den richtigeren und schwierigeren Aufgaben zugewandt, welche die innere Entwicklung des engeren und weiteren Vaterlandes an sie stellt; sie hat durch ihre persönliche Haltung jedes Zeugnis mit den Nachbarnahmen fernzuhalten gesucht; sie hat im Beforderung nach der Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Österreich, welche im Prager Frieden ihren Abschluß gefunden, für ein Freundschaftsverhältnis mit der österreichisch-ungarischen Monarchie stets die besten Wünsche gehabt, und noch jüngst in einer nach Wien gerichteten Depeche die Überzeugung ausgesprochen, daß die Völker beiderseits von dem Verlangen nach einem friedlichen und freundlichen Verkehr beseelt seien. — Offen und bestimmt hat auch König Wilhelm in den feierlichen Ansprachen an die Vertreter des deutschen Volkes den Gedanken ausdrück verliehen, daß Deutschland für die Ordnung seiner inneren Verhältnisse selbst der Segnungen des Friedens bedürfe und das Werk seiner Neugestaltung als eine Bürgschaft für den Weltfrieden hinzustellen habe. Wenn die Regierungen der großen Staaten sich mit dem Geiste dieser Erklärung in Übereinstimmung setzen, dann ist der Friede Europas auf die Dauer gesichert.

— Die „Prov.-Korr.“ schreibt:

Auf Grund der von der Bundes-Liquidations-Kommission zu München gepflogenen Verhandlungen ist unter dem 6. Juli d. J. zwis-

schen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Regierungen über die künftige Behandlung des gemeinschaftlichen beweglichen Eigentums in den ehemaligen deutschen Bundesstädten Mainz, Ulm, Rastatt und Landau eine Verständigung erfolgt, welche nunmehr die allgemeine Genehmigung der beteiligten Regierungen erhalten hat. In Gemäßheit dieser Verständigung bleibt das Material der genannten Festungen, wie bisher, im gemeinschaftlichen Eigentum der beteiligten Staaten und wird als solches im allgemeinen Interesse Deutschlands erhalten. Hierach darf das getroffene Abkommen als ein neues erfreuliches Zeichen der allzeitigen Betätigungen des nationalen Sinnes begrüßt werden.

— In dem soeben erschienenen 2. Quartalsheft der Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Büros befindet sich ein sehr leserwerthes Aufsatz des Bergassessors Hiltrop über die Reorganisation der Knapp-schafts-Kassen, zu welchem Dr. Engel ein Nachwort verfaßt hat, das in prägnanter Weise die Statistik der Knapp-schaftsvereine vom Jahre 1867 mittheilt und auch die schauerliche Katastrophe auf den Burgler Steinkohlenwerken bei Dresden berührt. Es heißt daselbst: Eine andere Frage ist freilich die, ob die bei den Knapp-schaften gewonnenen Morbiditäts-, Invaliditäts- und Mortalitätsziffern allen übrigen Gewerben ohne Gefährdung der Sicherheit der für solche zu errichtenden Kassen zu Grunde gelegt werden können. Sie ist unbedenklich zu bejahen, denn es giebt iatologisch keinen Beruf, der lebensgefährlicher wäre, als der Bergbau in unserer Zeit. Selbst der Seemannsberuf, der noch mehr wie der Bergbau mit den Elementen zu kämpfen hat, und ihnen fast gar nicht aus dem Wege gehen oder sie unschädlich machen kann, erfordert nicht so viele Opfer wie der Bergbau, und insbesondere der Bergbau auf Steinkohlen. Wir schreiben diese Seiten noch unter dem Eindruck einer der größten Katastrophen, die jemals ein Kohlenwerk heimgesucht, unter dem Eindruck der Nachricht, daß in der Frühe des 2. August d. J. durch Entzündung schlagernder Batter in den Freiherrlich von Burgk'schen Kohlenwerken bei Dresden die ganze Belegschaft zweier zusammenhängenden Kohlenwerke — gegen 300 Bergleute — auf grausliche Weise ums Leben gekommen ist. Solchen Ereignissen sind freilich auch die Knapp-schaftsvereine nicht gewachsen und am allerwenigsten die nur für einzelne Werke eingerichteten; gerade an so furchtbaren Unglücksfällen wird man die Notwendigkeit der Zwangsversicherung am besten erkennen. Obwohl die Verwaltung jener Burgk'schen Werke weit und breit den Ruf der Tüchtigkeit genießt und verdient, so scheint doch die „Times“ nicht unrecht zu haben, wenn sie Ende Juli d. J. Angesichts der in so furchtbarem Häufigkeit wiederkehrenden Katastrophen durch Gasexplosion in englischen Kohlengruben schreibt, daß sie sich auf zwei Grundursachen zurückführen lassen: Fahrlosigkeit der Arbeiter und Grubenausseher und mangelhafte Entwicklung der Bergwerkswissenschaft. — Die Sorgflosigkeit der Arbeiter beruht zum Theil auf der Unwissenheit, worin die meisten aufwachten; die Wenigen können lesen und nehmen daher auch keine Notiz von den für sie gedruckten Verhaltungs-vorschriften“ (dieser Vorwurf trifft für die englischen und belgischen Kohlenbergleute zu, nur wenig aber für die deutschen. D. Red.) „Gleichwohl“, so schließt der Artikel, „ist es dringende Aufgabe der Wissenschaft, die Gefahren einer so notwendigen Arbeit, wie die der Steinkohlen-gewinnung, zu vermindern, denn die Unwissenheit über die bezüglichen Sicherheitsvorschriften und Bedingungen, welche bei jeder Unterführung eines solchen Unglücks zu Tage tritt, erhebt sich fast zu einem Stand, wenn nicht für die Wissenschaft, doch für die Fachkundigen. Ein großer Naturforscher (Humphry Davy) hat sich vor langer Jahren bleibendes Ruhm erworben durch die einfache Erfindung der nach ihm benannten Sicherheitslampe, und eben diese Thatsache beweist, wie wenig im Ganzen noch geschehen ist und wie dankbar man für weitere Erfindungen sein würde. Fast scheint es aber, als hätte die Sorgflosigkeit der Grubenarbeiter alle bei der Sache Beteiligten angegriffen. Die Arbeiter selbst schlagen ihr Leben nicht hoch an, und so kümmern sich denn auch ihre Arbeitsgeber und die Männer der Wissenschaft nicht viel darum. Es ist eine Pflicht geworden, mit strengen Worten über dieses Thema zu sprechen, denn würde das so massenhafte hier zu Grunde gehende Menschenleben richtig gewürdigt, so müßten sich doch wohl bessere Mittel zu seiner Erhaltung auffinden lassen. Würde nur ein Bruchteil der Energie und Forschung, die jetzt dem Eisenbahnen und der Schifffahrt zu Gute kommen, dem Bergbau zugewendet, so müßten Kohlenzeiten wenigstens mit so vieler Sicherheit wie Schiebpulver-Fabriken und Schiebpulver-Magazine betrieben werden können. Schließlich sei erwähnt, daß binnen Jahresfrist nicht weniger als 1000 Menschen in Gruben verunglückt sind, eine Thatsache eben so unebensohaft für die bei dem Kohlen-Bergbau Berantworlichen, als betrübend für das Publikum, dessen Bedarf mit so viel Tod und Verwüstung erlaucht werden muß. Hoffentlich ist der Tag nicht mehr fern, wo dieser Zweig der englischen Industrie dem ihn jetzt treffenden schweren Vorwurf entgehen wird.“ — Gelten obige Worte für England, so kann man sie sich doch auch in Deutschland zu Herzen nehmen. Nach den Berichten der Berginspektoren Großbritanniens liefern die daselbst im Jahre 1867 bestehenden 3195 Steinkohlengruben mit einer Belegschaft von 333,116 Arbeitern 2,133,083,000 Zollzentner Steinkohlen. In den alten und neuen Landesteilen Preußens wurden 1867 von 102,773 Arbeitern auf 426 im Betrieb befindlichen Werken 420,571,116 Zentner Steinkohlen produziert. Auf sämtlichen großbritannischen Steinkohlengruben büßten 1190 oder 3,5% pro Mille Arbeiter das Leben ein, auf sämtlichen Steinkohlenwerken Preußens 293 Mann oder 2,8% pro Mille. Mit anderen Worten: In England kostete die Gewinnung und Förderung von je 1.792.000 Zentnern Steinkohlen ein Menschenleben, in Preußen wird dieser Tribut schon von je 1.440,157 Zentnern gefordert. Rame Sachsen hing zu seinen Unfällen zu Zugau rc. im Jahre 1867, so würde das Verhältnis für Deutsch-

land bin hier auf das Kapitel der Vergnügungs-Vereine zuerst gekommen; bleiben wie noch ein wenig dabei!

Die meisten derselben, sofern sie nicht noch einen anderen Zweck, den der Belehrung, oder den der Unterstützung ic. im Schilde führen, sind nach einem gang- und gäben Schema konstituiert. Im Monat ein oder zwei Mal findet Soiree, dagegen im Jahre ein Mal regelmäßig das Stiftungsfest statt.

Die Soiree leitet unbedingt ein Programm musikalischer und deklamatorischer Piecen ein, für deren Arrangement der Vorstand, zumal der Musikdirektor — einen solchen besitzt bei dem Ueberfluss von Musikantern leicht jeder Verein — zu sorgen hat. Das vorher gedruckt an die Mitglieder versandte Programm meldet: „Anfang präzise 8 Uhr!“ Es ist aber bon ton, niemals präzise zu erscheinen, — und so haben denn die bebänderten Vorstände zuerst das Vergnügen, zwei Stunden lang am Eingange des Saals auszuhalten, mit weißbehandschuhter Hand, fratzschwankend die offiziellen Honneurs zu machen, so oft wieder ein Familienstuh, nachdem er draußen die Garderothe passirt und sich dort aus Manteln und Ueberziehern salonnäßig herausgeschafft hat, hereinström, dann Billets abzunehmen, noch freie Plätze anzuweisen — genug, es wird über 9 Uhr, ehe zum „präzisen“ Anfang das Glöckenzeichen idnt.

Allmälig haben die Stuhkreisen im Saal sich gefüllt. Hast nur Damen sitzen; die Herren stehen und lehnen an der Wand, bilden Gruppen um den Peißler, oder ziehen sich saft auf Beinen an das Buffet zurück.

Unglückliches schönes Geschlecht! das da, auf seine Sige festgenagelt aushalten muß, bis die letzte Nummer, das lezte Glied der oft bandwurmartig sich hinziehenden Programm-Schlange abgehauen ist! Mit diesem Beileid habe ich oft, während als 16. Piece vielleicht ein Beethoven'sches Adagio a quatre mains zähe sein Leben vertheidigt, die passionsblumenartigen, todmüden Gesichter dieser armen Frauen und Jungfrauen beobachtet. Beethoven! O Gott — zehn Beethoven gäben sie in diesem Augenblicke schon für einen Faust'schen Galopp, oder daß dies abscheuliche Programm endlich der Speisefarte Platz mache! —

Nun, alles Leid auf Erden hat ein Aufhören — auch dieses! Es beginnt der Soiree zweiter Theil, das unvermeidliche und nach sohnarner geistiger Anstrengung auch freilich höchst nötige Souper, oder auch nur, wenn Zeit- und Sparsamkeitsrücksichten es fordern, ein kurzer Imbiss à la carte, worauf dann endlich alle Tanzpartei losgelassen, d. h. unter obliter Begleitung eines Klapperlastens, schönerdnerisch Pianino genannt, alle nicht mehr zu bändigenden Füße und Füßchen der jungen Welt, auch theilweise der alten, in wirbelnde Selbstigkeit verlegt werden.

Hat dieser Haupt-, Kern- und Schlüßtheil der Soiree nur wenigstens unter allzeitiger Befriedigung gegen 4—5 Uhr Morgens sein Ende erreicht, dann schüttelt man sich zum Abschied glückwunschend die Hände und ruft: „Ach! ein schöner Abend — dieser Abend heute Abend! wiederum eine glänzende Bürgschaft mehr für den gedeihlichen Fortbestand unseres Vereines.“

Wodurch sich von diesen häufigeren Soireen das jährliche Stiftungs-

Berliner Vereinswesen.

Skizze von Carl Gladisch.

Unter den mancherlei, zum Teil an Komik streifenden Eigenthümlichkeiten, welche der Deutsche mit anderen germanischen Völkern, Amerikanern, Engländern ic. gemein hat, ist hervorstechend seine Vereinssucht.

Das Vereinswesen ist darum entschieden eine germanische Pflanze, weil sie nur unter dem nordischen Himmelstriche so recht gedeiht, wo dieser Volkscharakter heimisch ist. Schon auf romanischem Boden wächst sie spärlicher und unter dem Tropenklima verschwindet sie ganz, während dort ihr Gegengewicht, das Anghoretenhum, lustig wuchert.

Die Vereinssucht ist eine rein physische Eigenschaft. Sie ist, wie eben bemerkt, vom Klima abhängig, — und weil unter dem bedeutendsten Einfluß des Klimas das Blut steht, so kann auch mit Recht gesagt werden: die Vereinssucht liegt uns im Blute.

Es bleibt ewig wahr, unsere scheinbar spirituellsten Neuerungen entspringen am Ende immer dem Stoffe, aus dem wir gemacht, der Materie, mit der wir verwachsen sind. Und wir stehen so mit dem Thiere auf einer Linie — auch in dem Halle. Denn gleich dem Menschen sucht auch das Thier mit heißem Blut, wie der Löwe, lieber die Einsamkeit, und gleich dem Menschen weisen auch kaltblütige Thiere, wie der Hering, eine höchst merkwürdige Vereinssucht auf.

Das Volk weiß sich selten genaue Neigenschaft über den Ursprung seiner subtilen Empfindungen zu geben. Warum also liebt der Germane so sehr den Hering? Weil der Germane ein Vereinsmensch und der Hering ein Vereinsfisch ist: dies knüpft ein Band natürlicher Sympathie zwischen beiden.

Wir haben nur kein deutsches Lustspiel; sonst würde ich fragen: warum ist dieser Grundtypus des deutschen Wesens, der Vereinsmensch, nicht als Lustspielfigur — ich wüßte mit wahrlich keine ergötzlichere — auf die Bretter gebracht worden?

Es gibt kein Nest — Stadt? ah bah, kein Dorfnest in deutschen Gauen, das nicht seinen aparten Verein hätte. Da, ich kenne ein Marktstück von 1200 Seelen, darin zwei Ressourcen, streng geschieden — die eine für Honoratioren und Gutsherren, die andere für Krämer, Postdirektor u. dgl. — ihr lustig Gedanken fristen.

Wieviel, meint Ihr dennach wohl, mag Berlin, diese angehende Weltstadt, dies Riesennest mit acht Behnthal Millionen Einwohnern Vereine zählen?

Bähnlich „volkommenes“ Adressbuch führt etwa 300 auf — läßtigkeits-Unvollständigkeit! Laut Nachweis einer gründlicheren Statistik muß vielleicht die Zahl lauteten: 4500! Das ist dann doch freilich eine Summe, vor der man Respekt hat!

4500! Nun eine einfache Erwägung: haltet die 720,000 Berliner hier-gegen und nehmt an, ein Drittheil dieser Zahl — das ist hoch gerechnet — mache die Summe aller Vereinsfähigen beiderlei Geschlechts aus, nehmst aber auch ferner an, daß jeder und jede dieser Fähigen wirklich dann

Mitglied eines Verein wäre, das gäbe etwa 44 und eine halbe Person durchschnittlich auf den Verein. Aber — die Erfahrung giebt diese Durchschnittszahl weit, weit höher an, und das nun auch sicher ist, daß selbst Tausende Vereinsfähiger den Kukuk nach einem Verein fragen — welcher Schlüß ist danach zu machen? Daß es hinnieder Tausende unter den übrigen geben muß, welche, die Beglebtheit erzeugend, sich selbst ver- vielfältigen, d. h. mit ihrer einen Person gleichzeitig Mitglied von zwei, drei, vier Vereinen sind. Das wäre die Spezies des Vereinsmenschen im engen Sinne, des Vereinsmütigen, die sonach hiesigen Iris in beiderlei Blüthe stehen muß.

Und das sieht sie, per dios! Ich kenne den Rentier X., der hat es glücklich bis auf sieben Vereine schon gebracht, denen er angehört. Ach, diese Rentiers! Das ist ja in dem Halle das günstige Geschick Berlins, daß es so viele Rentiers hat. Unter den Linden“ im „Thiergarten“, in allen glänzenden Stadtvierteln, wo Ihr nur hinschaut — da trefft Ihr einen. „Das Dutzend um einen Groschen!“ könnte man, wenn dies Paradoxon gestattet wäre, figürlich ausdrücken, so gewöhnlich sind die Rentiers heutzutage geworden.

Die Langeweile nun, welche der Rentier immer hat, die, möcht ich sagen, schon aus dem Begriffe „Rentier“ gähnt, befähigt ihn ganz besonders zum Vereinsmenchen. Wenn er nun gar noch Familie hat, Frau und Tochter — und das trifft bei dem Rentier X. zu, — was sollen die armen Geschöpfe denn gar vor Langeweile anfangen? Am Tage geht es noch: da kommt nach dem Frühstück die Toilette, inzwischen Vortrag — vice versa — über gestern Erlebtes und heut Geträumtes, hierauf das Diner, dann Siesta, später flüchtige Beobachtungen im Fensterspiegel, eine Promenadenfahrt u. s. w. — damit lassen sich 10 Stunden des Tages etwa gefällig umbringen, — was aber am Abend?

O Gott! wenn die Vereine nicht wären! Die Familie des Rentiers X., wie gesagt, ist Mitglied von sieben Vereinen, das macht glücklich auf jeden Tag der Woche einen. Die Gräulich-Löchter führen einen förmlichen Vereinskalender, in dem häufig nachzuschlagen eine ihrer liebsten Tagesbeschäftigungen ist. Eine beliebige Wochenrubrik daraus lautet:

<p

land noch viel ungünstiger wie für England sein, um so zutreffender dann aber auch jene Kritik der "Times" über Vernachlässigung der Bergwerks-Wissenschaft. Es ist leicht möglich, daß die in der letzten Zeit so häufig gewordenen Unglücksfälle in Stein Kohlengruben ein Nagel zum Sarge der selbstständigen Bergakademien sind, die ihre Fortexistenz dadurch, daß sie in ihren wissenschaftlichen Leistungen außerst merkbar hinter den Leistungen der polytechnischen Schulen und Universitäten zurückbleiben, immer weniger rechtfertigen. Hätte die traurige Menschenvergeudung, welcher sich der Kohlenbergbau der Gegenwart in so erschreckender Weise schuldig macht, erhebliche Fortschritte im Gebiete der Bergwerks-Technik und dadurch die größere Schonung von Menschenleben zur Folge, so würde man sich hier, wie in vielen anderen Fällen wenigstens mit dem Gedanken einzigermaßen trösten können, daß jeder Fortschritt in der Zivilisation durch schwere Opfer erlitten werden muß.

Mit der Vertretung des beurlaubten Präfidenten des Bundeskanzleramts Delbrück ist nicht, wie die "K. Bzg." meldete, der Kriegsminister von Roon, sondern der erste Rath des des Bundeskanzleramts, Geh. Ober-Rath Eich beauftragt.

Die Aufhebung der in Preußen befindenden Beitragssteuer wird in der bevorstehenden Kammergesetzgebung, wie der "H. C." meldet, abermals zur Sprache gebracht werden und, wie man hofft, ist insofern Ausicht über das Verhängen dieser lästigen, drückenden Steuer, einer Tax on knowledge, vorhanden, als man bei Steuerforderungen der Regierung Kompenstation zu fordern nicht unterlassen wird. Als Steuerobjekt ist die Beitragssteuer in der That nicht groß genug, und bei ihrer unter und durch Manteuffel vor 17 Jahren erfolgten Einführung handelte es sich wahrscheinlich nicht um Geld, sondern um Knebelung der Presse, an welche recht eigentlich, nach der Erfindung des verstorbenen Quaet, der Sollstock gelegt ward, nachdem man zuvor schon und zuerst im Wege der Okkupation nach dem Sefelgeschäft Attentat (Juni 1850) die Beitragsklausuren aufgelegt hatte. Im Jahre 1861, zur Zeit der sogenannten neuen Ära, wurden Erleichterungen zugelassen, die drückende Steuer aber blieb und alle seitdem darauf gemachten Angriffe haben bis jetzt noch kein Ergebnis gehabt.

Die neue Gewerbeordnung tritt bekanntlich mit dem 1. Oktober in Kraft, und nur der Titel III., der das Haushaltsgewerbe betrifft, bleibt bis zum 1. Januar noch außer Anwendung. Trotzdem ist jetzt, also nur sechs Wochen vor dem Beginn der Rechtskraft der meisten Bestimmungen des in das Leben so tief eingreifenden Gesetzes, die Ausführungsverordnung noch nicht erschienen. Wie bis dahin die neuen Organisationen zu Stande kommen sollen, ist gar nicht abzusehen. Nach § 21 soll bei Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen, eine kollegiale Behörde in erster und zweiter Instanz entscheiden, und zwar in öffentlicher Sitzung. Die Regierungen in Preußen werden kaum in ihrer gegenwärtigen Verfassung im Stande sein, die Instanzen für diese Angelegenheiten zu leiten. Man muß sich errinnern, daß diese betreffenden Gewerbe unter ungefähr 30 Hauptkategorien fallen, die sich, wenn man die Specialgewerbe, die dabei in Betracht kommen, zusammenfaßt, leicht versüffachen dürften. Wie die "B. K. B." hört, liegt das Hindernis der Veröffentlichung hauptsächlich darin, daß man auch in den Ausführungs-Erlassen die mögliche Uebereinstimmung in allen Bundesländern herzustellen wünscht, und daß sich diese noch nicht hat erreichen lassen. Das Publikum kann bei einer längeren Verzögerung in die größte Verlegenheit kommen, da der § 147 des Gesetzes Denjenigen, welcher eine gewerbliche Anlage ohne die dafür erforderliche Genehmigung errichtet, mit namhaften Geld- und Gefängnisstrafen bedroht.

Die drohende Stimmung der Bevölkerung gegen die Brüder von Franciskus und Dominikus in Moabit hat sich am Montag Abend — leider! — in einem größeren Ereignis Lufi gemacht. Beim Eintritt der Dunkelheit drang eine mächtige Rotte durch den Vorhof bis dicht vor das Klostergebäude und zertrümmerte durch Steinwürfe fast sämtliche Fenster desselben, wobei es auch zu Raufereien zwischen den Klosterbrüdern und den Exzedenten gekommen sein soll. Ein in eine Zelle geschleuderter Stein, so erzählte man sich nach Herstellung der Ruhe, sei dem Pater so dicht am Kopfe vorbeigeslogen, daß dieser wütend auffrührte, im Wirtschaftsraum ein Beil ergriß und gegen das aufdrängende Volk losstürzte, einen der Männer an der Hand nicht unbedeutend verlegend. Auf Requisition des Moabiter Polizeilieutenants wurden sofort beim Beginne des Zusammenlaufs die disponiblen Schutzeute mittelst Droschke nach Moabit geschafft, und bedurfte es des energischen Einschreitens mit blanker Waffe, um die Ruhe wiederherzustellen; eine Sicherheitswache blieb nun bis zum Morgen im Kloster dislocirt. Drei der sich am meisten hervorzuhebenen Exzedenten sind verhaftet worden, und unter diesen befindet sich allerdings einer mit verwundeter Hand; ob die Blessur von einem Säbelhieb oder von dem erwähnten Beilhieb herrührt, war Dienstag Mittag noch nicht festgestellt. — Gestern (Dienstag) Abend wiederholten sich die Exzeze in größerem Maßstabe und ging es während der Abendstunden von 9 bis 12 Uhr so heiß her, daß die Schutzmannschaft beim schonungslosen Gebrauche der blanken Waffe denandrängenden Massen zahlreiche Verwundungen beigebracht und 24 Verhaftungen vornahm. Man hält die Schließung des Klosters für eine dringende Nothwendigkeit. — Nachträglich erfaßt die "K. Bzg.", daß im Ganzen 17 Personen verhaftet worden sind, daß einer von den Sturmenden von einem Bewohner des Klosters mit einem Beil zurückgeschlagen und am Arme schwer beschädigt worden, daß sowohl das Gebäude selbst, wie die Nebenhöfe von Schutzeuten besetzt und daß ein Lieutenant in demselben stationiert ist. Der zertrümmerte Zaun ist bereits wiederhergestellt. Der Einlaß ist Niemandem mehr gestattet.

Hinter dem Dominiikanerkloster in Düsseldorf hinkt außer der vielbesprochenen Schandthat des Pater Jordanus noch ein dunkler Schatten in Form des Geldpunkts her. Die Mönche legten den Bau eines grohartigen Klosters mit Kirche an und verliehen sich wegen Bezahlung außer auf Gottes Hilfe auf den Beutel des mildthätigen Publikums. Die Gaben flossen aber schon lange spärlich und werden jetzt wohl ganz ausbleiben. Viele Handwerkseleute haben seit Jahr und Tag bedeutende Forderungen von zusammen über 15 bis 20,000 Thaler. Denen die Geduld und Kraft die der Kreditgewährung ausging, klagten. Da stellt sich aber heraus, daß dies nicht so bei einem Kloster, wie bei einem gewöhnlichen Sterblichen geht. Man weiß eben nicht und kann nicht erfahren, wen man von den Mönchen einklagen soll und so ist denn in letzter Zeit Klage gegen den Aufsichtsführenden Baumeister, als Bausteller, erhoben worden. — Dies kann man sich auch in Berlin sehr zu Nutz und Frommen merken.

Die "B. K. B." sprechen von Ereignissen, welche sich in dem hiesigen, durch Privatwohlthätigkeit aus allen Schichten der Bevölkerung und aus allen Konfessionen hervorgerufenen, und im April d. J. gebildeten, Pflegeinstitut für Säuglinge und ganz kleine Kinder zugetragen haben sollen und welche von dem Auftreten der als Pflegerinnen in jenem Institut seit Kurzem fungirenden "grauen Schwestern" berichten. In dieser Angelegenheit soll auch der in letzter Zeit vielfach genannte geistliche Rath Müller, sowie die Oberin des hiesigen Ursulinerklosters eine wichtige Rolle spielen. Die Ereignisse haben mit der Entfernung der grauen Schwestern aus der Anstalt endet, welche am Sonntag Nachmittag bereits erfolgte.

In einer gestern abgehaltenen Versammlung des Berliner Arbeitervereins wurde auf Vorschlag des Sprechers der freireligiösen Gemeinde, Hrn. Schäfer, beschlossen, eine neue Petition wegen Errichtung konfessionsloser Schulen an die hiesige Schuldeputation zu richten.

Die "Volkszeitung" hat mit Bezug auf die gemeldete Verhaftung dreier Mitglieder des demokratischen Arbeitervereins folgende Zuschrift erhalten:

Am 12. d. M. ging dem unterzeichneten Polizeipräsidium ein amtliches Schreiben des k. Hrn. Staatsanwalts beim Stadtgerichte zu, Inhalts dessen die Vorführung der Herren Kwasniewski, Wenzel und Vogel zum Zwecke ihrer Verhaftung wegen strafbarer Reden in einem Vereine beantragt wurde. Diese Vorführung ist am 13. d. M. zwischen 7 und 8 Uhr Vorm. in schonster Weise durch nichtuniformirte Beamte ausgeführt, die vorläufige Unterbringung der Sistirten, abweichend von dem vorgeschriebenen Verfahren, nicht im Polizei-Gewahrsam, sondern in den Bureau-Räumen der Kriminal-Abteilung bewirkt und der Herr Staatsanwalt sofort hieron in Kenntnis gesetzt worden. Hiermit hatte die amtliche Wirkung des Polizeipräsidii ihr Ende erreicht und es ist demselben nachgehends auch nur noch seitens des Herrn Untersuchungsrichters das Ansuchen zugegangen, den ic. Vogel zur gerichtlichen Haft einzuliefern und den ic. Kwasniewski

fest unterscheidet, das sind nur zwei Umstände: es fällt erstens zum heimlichen Entzücken der Damenwelt jener (†††) musikalisch-dramatischen Theil an, auf dessen Statt während eines opulenten und langen Festessens eine Reihe von kostbaren aus dem Schoß der Gesellschaft quillt; — und es hat zweitens der Herr Musikkdirektor Dank seinen Verbindungen, die er noch mit der "Musikanten-Börse am Lustgarten" unterhält, ein s- oder bindniges rezippetables Orchester billig beschafft, welches den Platz des gewohnten Klapperkastens einnimmt. Im Übrigen tout même chose.

Der Glanz, womit Vereine diese ihre Abende ausstattan, hängt natürlich sehr von den Mitteln ab, über die ihre Kasse verfügen kann. Wer lang hat, lädt lang hängen!

Über die martervollen Verlegenheiten, welche dem Vorstande meist aus der Pflicht, den musikalisch-dramatischen Theil interessant zu gestalten, erwachsen, liegt dieser von dem Augenblick an wo ihn eine gefüllte Kasse in den Stand setzt, mit einem Dutzend Friedrichsdören umschaubar. Gegen ein anständiges Honorar deklamirt ihm da gerne Hr. Erhardt und singt ihm da gerne Hr. Koch oder „die kleine Handschuhmacherin“ Etwas — indeß minder gut Siturie von Glück sagen, wenn sich noch immer aus ihrer Mitte heraus irgend ein nothdürftiges Quartett oder ein katumener Soprano, oder ein melancholischer Violintrager bereit finden lassen, ihr Talent gratis zum Besten zu geben. Ohnehin fällt, besonders wenn ein Verein noch erst seine gehörige Wanderzeit durch; er wechselt häufig mit den Lokalen mittleren Ranges, auf die er vor der Hand angewiesen. Aber ist dann seine Lebensfähigkeit endlich erprobt und sein Eigentanz gesichert, d. h. hat die Zahl seiner treu ausharrenden Mitglieder etwa das Hundert erreicht, dann erhebt er sein Haupt stolz zu „Meister“ oder zu „Aerntin“ oder zum „englischen Hause“ — oder er legt es auch noch vorläufig in den Schoß eines älteren und reichen Vereins, der sein eigen Haus hat, und benutzt dessen Lokal just an Tagen, wo es dieser nicht braucht, — genug, wo er sich nur auch niedergelassen, da bleibt er jetzt, — und nun darf ihm das Glück blühen, — wer weiß? vielleicht in Jahren ist auch er so weit, wie der „Verein junger Kaufleute“ oder der „Verein der Freunde“, deren Etablissements zu den schönsten und großartigsten der Residenz zählen, in seinem Eigenthum wiederum jüngeren Nachwuchs zu beherbergen.

Lebriegen an großen Sälen, die zu Vereinszwecken der Art, so fessenden zu theatralischen Aufführungen, wie sie einige jener Gesellschaften auch gern veranstalten, sich recht eignen, ist eine merkwürdig kleine Auswahl in Berlin; sie dürfen oben sämmtlich genannt sein. Aber man sagt, in diesem Jahre noch werde die Errichtung eines imposanter Gebäudes in der Wilhelmstraße erfolgen, das unter dem Namen „Klubhaus“ gerade diesem Bedürfnis volle Rechnung tragen soll. Der Gedanke war klug; der Unternehmer wird sein Schäfchen sicher ins Trockene bringen.

Die vorstehend geschilderte Gattung von Vereinen war gleichsam das Liebhaber-Café-Chantant; die nun folgende ist die Gattung der Liebhaber-Theater. Indes wollt man nicht das Verhältniß der öffentlichen Institute dieses Namens zu einander hierbei im Auge haben. Hier ist

tens mit blanker Waffe, um die Ruhe wiederherzustellen; eine Sicherheitswache blieb nun bis zum Morgen im Kloster dislocirt. Drei der sich am meisten hervorzuhebenen Exzedenten sind verhaftet worden, und unter diesen befindet sich allerdings einer mit verwundeter Hand; ob die Blessur von einem Säbelhieb oder von dem erwähnten Beilhieb herrührt, war Dienstag Mittag noch nicht festgestellt. — Gestern (Dienstag) Abend wiederholten sich die Exzeze in größerem Maßstabe und ging es während der Abendstunden von 9 bis 12 Uhr so heiß her, daß die Schutzmannschaft beim schonungslosen Gebrauche der blanken Waffe denandrängenden Massen zahlreiche Verwundungen beigebracht und 24 Verhaftungen vornahm. Man hält die Schließung des Klosters für eine dringende Nothwendigkeit. — Nachträglich erfaßt die "K. Bzg.", daß im Ganzen 17 Personen verhaftet worden sind, daß einer von den Sturmenden von einem Beil zurückgeschlagen und am Arme schwer beschädigt worden, daß sowohl das Gebäude selbst, wie die Nebenhöfe von Schutzeuten besetzt und daß ein Lieutenant in demselben stationiert ist. Der zertrümmerte Zaun ist bereits wiederhergestellt. Der Einlaß ist Niemandem mehr gestattet.

Hinter dem Dominiikanerkloster in Düsseldorf hinkt außer der vielbesprochenen Schandthat des Pater Jordanus noch ein dunkler Schatten in Form des Geldpunkts her. Die Mönche legten den Bau eines grohartigen Klosters mit Kirche an und verliehen sich wegen Bezahlung außer auf Gottes Hilfe auf den Beutel des mildthätigen Publikums. Die Gaben flossen aber schon lange spärlich und werden jetzt wohl ganz ausbleiben. Viele Handwerkseleute haben seit Jahr und Tag bedeutende Forderungen von zusammen über 15 bis 20,000 Thaler. Denen die Geduld und Kraft die der Kreditgewährung ausging, klagten. Da stellt sich aber heraus, daß dies nicht so bei einem Kloster, wie bei einem gewöhnlichen Sterblichen geht. Man weiß eben nicht und kann nicht erfahren, wen man von den Mönchen einklagen soll und so ist denn in letzter Zeit Klage gegen den Aufsichtsführenden Baumeister, als Bausteller, erhoben worden. — Dies kann man sich auch in Berlin sehr zu Nutz und Frommen merken.

Die "B. K. B." sprechen von Ereignissen, welche sich in dem hiesigen, durch Privatwohlthätigkeit aus allen Schichten der Bevölkerung und aus allen Konfessionen hervorgerufenen, und im April d. J. gebildeten, Pflegeinstitut für Säuglinge und ganz kleine Kinder zugetragen haben sollen und welche von dem Auftreten der als Pflegerinnen in jenem Institut seit Kurzem fungirenden "grauen Schwestern" berichten. In dieser Angelegenheit soll auch der in letzter Zeit vielfach genannte geistliche Rath Müller, sowie die Oberin des hiesigen Ursulinerklosters eine wichtige Rolle spielen. Die Ereignisse haben mit der Entfernung der grauen Schwestern aus der Anstalt endet, welche am Sonntag Nachmittag bereits erfolgte.

In einer gestern abgehaltenen Versammlung des Berliner Arbeitervereins wurde auf Vorschlag des Sprechers der freireligiösen Gemeinde, Hrn. Schäfer, beschlossen, eine neue Petition wegen Errichtung konfessionsloser Schulen an die hiesige Schuldeputation zu richten.

Die "Volkszeitung" hat mit Bezug auf die gemeldete Verhaftung dreier Mitglieder des demokratischen Arbeitervereins folgende Zuschrift erhalten:

Am 12. d. M. ging dem unterzeichneten Polizeipräsidium ein amtliches Schreiben des k. Hrn. Staatsanwalts beim Stadtgerichte zu, Inhalts dessen die Vorführung der Herren Kwasniewski, Wenzel und Vogel zum Zwecke ihrer Verhaftung wegen strafbarer Reden in einem Vereine beantragt wurde. Diese Vorführung ist am 13. d. M. zwischen 7 und 8 Uhr Vorm. in schonster Weise durch nichtuniformirte Beamte ausgeführt, die vorläufige Unterbringung der Sistirten, abweichend von dem vorgeschriebenen Verfahren, nicht im Polizei-Gewahrsam, sondern in den Bureau-Räumen der Kriminal-Abteilung bewirkt und der Herr Staatsanwalt sofort hieron in Kenntnis gesetzt worden. Hiermit hatte die amtliche Wirkung des Polizeipräsidii ihr Ende erreicht und es ist demselben nachgehends auch nur noch seitens des Herrn Untersuchungsrichters das Ansuchen zugegangen, den ic. Vogel zur gerichtlichen Haft einzuliefern und den ic. Kwasniewski

auf freien Fuß zu setzen, was auch sofort etwa um 11/2 Uhr Nachmittags geschehen ist. Der Literatur Wenzel, welcher bereits kurz nach 9 Uhr Vormittag dem Hrn. Staatsanwalt in Person zugeführt war, ist anscheinend später seitens des Gerichts unmittelbar entlassen. Nach dem Gesagten ist die Klage über Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit durch Polizeimaßregel gänzlich unbegründet. Königliches Polizeipräsidium. v. Wurmb.

Außerdem schreibt die "Nordd. A. B."

Der genannte Verein, welcher weniger Arbeiter, als solche, welche diese demokratisch bearbeiten wollen, zu Mitgliedern zählt, hat schon wiederholt seinen republikanischen Gesinnungen Lust gemacht. So ließ der Verein neuerdings auf seine Kosten die bekannte Rede des Spaniers Castellar in mehreren Exemplaren drucken und verbreiten. In der Sitzung am neunten August scheint das republikanische Fluidum, vielleicht durch die große Hitze, ganz besonders stark vertreten gewesen zu sein. Eine größere Anzahl von Rednern erklärte die Republik als einzige mögliche Staatsform, und begleitete das mit sehr deutlichen Seitenblättern auf die zur Zeit noch bestehenden unmöglichen Verfassungen. Diese Reden, unter denen sich die des Apothekers Vogel durch einen höchst unschönen Ausfall auf den konstitutionellen Monarchen besonders hervorgehoben zu haben scheint, werden den Anlaß zu der Gingangs gedachten Sistirung gegeben haben. Die Regel bezweckt keineswegs etwa nur die Verhaftung des Herrn Vogel und die Vernehmung der Herren Kwasniewski und Wenzel als Zeugen, sondern, wie dies in auch in dem amtlichen Dementi der Polizeipräsidium gesagt ist, indem nur die Schulden des Herrn Vogel für so bedeutend angesehen zu haben, um ihn im Untersuchungshaft zu nehmen, und gegen die beiden andern Sistirten die Untersuchung auf freiem Fuß fortzuführen zu wollen. Die diesen gewordene Bedeutung, sie würden nachstens eine Vorladung erhalten, bezieht sich sonach auf eine bevorstehende verantwortliche, nicht etwa zeugendicke Vernehmung. Weshalb zwischen der Sistirung und der Enthaltung ein allerding nicht unbeträchtlicher Zeitraum verstrichen ist, vermögen wir nicht anzugeben; vielleicht findet die Thatache ihre Erklärung in dem Umstande, daß der erste Untersuchungsrichter alle Freitags Vormittags sämmtliche Untersuchungsgefangene in ihren Zellen revidirt, und hierbei länger als gewöhnlich aufgehalten werden ist.

Danzig, 18. August. Der "D. B." geht folgende, den Handelsverkehr mit dem polnischen Grenzlande betreffende Zuschrift zu:

Zu Nr. 5605 der "Danz. Bzg." wird von einem an die Handelskammer zu Thorn ergangenen Bescheide des Handelsministers Mittheilung gemacht, wonach die Staatsregierung der Frage betreffend die Anwendung der Personalhaft gegen Ausländer fortlaufend ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und die selbe von der Kommission zur Ausarbeitung einer Civilprozeßordnung für den norddeutschen Bund näher erörtert werden soll. Gewiß ist es sehr wünschenswert, daß diese für unsre östlichen Provinzen sehr wichtige Frage eine nochmalige eingehende Erörterung findet, und ist die gemeinsame Civilprozeßordnung auch die geeignete Stelle dazu. Bei der Berathung des Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Schulhaft, im Reichstage wurde bereits von Abgeordneten unserer Provinz wiederholt hervorgehoben, daß die Vollstreitung der Personalhaft gegen Ausländer, die gelegentlich nach Preußen kommen, seither das einzige Mittel gewesen, um zur Befriedigung zu gelangen. Damals war es indes nur möglich, eine vorläufige, und, wie gleich befürchtet wurde, zu Zweifel Veranlassung gebende Bestimmung darüber zu treffen. Wenn nun aber in dem Bericht der Handelskammer zu Thorn gesagt ist, daß die Anwendung dieses Mittels durch das neue Gesetz nach der gegenwärtigen gerichtlichen Praxis abgegrenzt sei, so ist in Bezug hierauf folgendes hervorzuheben: Es ist im Reichstage von mehreren Rednern und auch von den Vertretern des Bundesrates wiederholt betont worden, daß der Personalhafterungsarrest, um die gefährdeten Kreuktion in das Vermögen zu sichern, bestehen geblieben, daß namentlich der Ausländer durch dieses Mittel soll gewonnen werden, keine im Auslande befindlichen Vermögensstücke zur Befriedigung dieses Mittels sowohl im Laufe des Prozeßverfahrens, als auch in der Executionsinstanz zulässig sein soll. Der diesbezügliche Gläubiger wird also nur zu behaupten und zu beweisen haben, daß der ausländische Schuldner noch Et. was vielleicht durch Ableistung des Manifestationsfeinds widerlegt, dann freilich muß der angelegte Personalhafter aufgehoben werden, denn ein vermögensloser Schuldner soll nach dem neuen Gesetz unter keinen Umständen mehr in Haft behalten werden (siehe Bescheide, die Verhandlungen des Reichstages über die Aufhebung der Schulhaft, Berlin bei Fr. Kortkampf 1868, S. 90 ff.). Ein aufmerksamer Blick in die Verhandlungen ergibt also, daß auch jetzt schon bei richtiger Auslegung des neuen Gesetzes der inländische Gläubiger dem ausländischen Schuldner gegenüber nicht schutzlos ist. Dessen ungeachtet ist es sehr wünschenswert, daß diese Berichtigung in der neuen Prozeßordnung zu einem recht klaren Ausdruck gelange.

Brieg, 18. August. Bei der heutigen Wahl zum Abordnetenhaus wurde Professor Jung aus Köln mit 173 gegen 138 St., welche Oberstleutnant Blankenburg aus Breslau erhielt, zum Abordneten gewählt.

Spanien. Madrid, 16. August. Die Verhandlungen der spani-

über die Zahl der Vereine, die nur geselligem Vergnügen huldigen, ragt bei Weitem aber die Unzahl derer, welche die wohlthätige Unterhaltung oder die Belohnung, sei's nur im Allgemeinen wissenschaftlichen oder im Interesse eines besondern Sachs nur, sei's diesem ersten Zweck allein oder ihn gepaart mit Unterhaltung, sich vorgesetzt haben.

Ein verwegenes Beginnen — denn es würde ein Buch füllen — wäre es, diese alle einer ausführlichen Befredigung zu unterziehen. Denn da ist kein Stand, vom Geschichts- und Naturforscher an bis zum Döntendreher, kein Gewerbe vom Doktor bis zum Barbier, keine soziale Stellung, vom Turf und Sport bis zum Stublarbeiter, die nicht ihren Verein, ihren Klubb, ihre Innung hätten. Nur zweier besonders hervorstechender Gruppen in dieser Vereinsflut sei hier gedacht, der Bezirks- und der Arbeiter-Vereine.

Beide, die letzteren zumal, sind rechte Zeitkinder, einem tief gährenden Bedürfnis der Gegenwart entsprossen; mit ihnen rechnet die Politik auch, weil sie selbst die brennenden Tagefragen in ihr Bereich ziehen.

Als das konstitutionelle Leben bei uns in Fluss kam, da traten auch mit ihm die Bezirks-Vereine ans Licht. Die Wahl der Volksvertreter erheischt zuerst eine gemeinsame Bürgerberathung. Deshalb kam man zusammen — nicht auf einem Fleck, denn das war bei dem Umfang der Residenz, bei dieser Höhe der Bevölkerungszahl etwas selbstverständliches — jedoch in den einzelnen Bezirken. Und als man nun erzt sah, was da Gedächtnis und Großes durch ein gemeinsames Wirken könne erzielt werden, da hielt man fest am Begonnenen, blieb für immer befannten, zog weitere Dinge, welche die Bildung und Fortschritt auf allen Gebieten des sozialen und politischen Lebens fördern, in seinen Kreis.

Und so die Arbeiter-Vereine,

schen Regierung mit dem Washingtoner Kabinett wegen der Insel Kuba dauern, wie der „N. Fr. Pr.“ aus Paris telegraphirt wird, fort, und es ist Aussicht vorhanden, daß sie zum Abschluß gelangen. Zwei Erwägungen: erstens die Unmöglichkeit, die westindische Kolonie auf die Dauer festzuhalten, zweitens die trostlose Finanzlage Spaniens werden das Madrider Kabinett wahrscheinlich dazu bewegen, mit Kuba zu thun, was Russland mit seinen Besitzungen in Nordamerika gethan. (Der „R. Z.“ wird dasselbe gemeldet.)

Italien.

Florenz, 18. August. Es wird jetzt positiv versichert, daß der König gegen Ende dieses Monats hier eintreffen wird.

— Die Kammer wird, wie es heißt, im September wieder zusammentreten. — Die offiziöse „Ital. Korr.“ vom 14. d. demontiert die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß Prinz Humbert seinen Wohnsitz künftig in Florenz nehmen werde. Derselbe gedenke im Gegentheil nächstens nach Neapel zurückzukehren. Prinz Amadeus, Herzog von Aosta, wird kommenden Herbst mit seiner Gemahlin und in Begleitung mehrerer ausgezeichneten Gelehrten eine Reise nach Palästina antreten, vorher aber den Einweihungsfeierlichkeiten am Suezkanal beiwohnen.

Russland und Polen.

Petersburg, 14. August. Gegenüber den gehässigen Verdächtigungen und bodenlosen Angriffen der national-russischen Tagesblätter, sind die deutschen Preßorgane Livlands und Estlands, die „Rigaer“ und die „Revalische Ztg.“, sowie die in Riga erscheinende „Zeitung für Stadt und Land“ auf kurze Registrirung aller neuen Ausfälle gegen die baltische Sonderexistenz und schüchterne Burechtstellung der in den russischen Blättern sich stets wiederholenden Anführung unwahrer Thatsachen und Verdrehung bestehender Rechtsverhältnisse angewiesen; über diese engsten Schranken der Nothwehr hinausgehenden Polemik wird ihnen allemal von der Feder des Zensors gestrichen. Die „St. Petersburger Ztg.“ war von allen deutschen Blättern Russlands allein in der Lage, sich einigermaßen frei zu bewegen, gegen das verleumderische Treiben der russischen Preßorgane offen anzukämpfen und über die wahren Zustände und Stimmungen in den Ostseeprovinzen den übrigen Reichsgenossen unparteiische Kunde zu geben; dieser schwierigen Aufgabe ist dieselbe denn auch mit außerst anerkennungswertem Takt und Geschick ebenso redlich wie maßvoll nachgekommen. Wenn sie daher, aller Vorsicht ungeachtet, wegen einer durchaus sachgemäßen und in den Schranken leidenschaftloser Schicklichkeit gehaltenen Verwendung für Erhaltung der deutschen Kultur in den Ostseeprovinzen der zweiten Verwarnung nicht entgehen konnte und somit in steter Gefahr schwelt, bei der nächsten, willkürlich ergriffenen Gelegenheit auf Monate suspendirt zu werden, so ist leider die Absicht zu klar ersichtlich, der deutschen Presse in Russland ganz und gar den Mund zu verschließen. (Dresden. J.)

Der neue Kodex für Disziplinarstrafen in der Armee ist am 19. Juli von dem Kaiser bestätigt worden. Nach diesem neuen Kodex, der im „Reg. Anz.“ in extenso publiziert wird, können die Gemeinen mit folgenden Disziplinarstrafen belegt werden: 1) Kasernen- oder Hausratrest auf kürzere oder längere Zeit; 2) Strafarbeit, höchstens 8 mal; 3) Strafdienst, höchstens für 8 mal 24 Stunden; 4) gelinder Arrest auf höchstens einen Monat; 5) strenger Arrest auf höchstens 20 Tage; 6) verschärfter Arrest auf höchstens 8 Tage; 7) Verlust des Gefreitenrangs und Heraussetzung des Bevollungsfaches und 8) Verlust des Rechtes zur Erwerbung der Chevrons. Unteroffiziere unterliegen nicht den Strafen sub 2 und 6, Feldwebel auch nicht der sub 5. Außerdem können Unteroffiziere im Disziplinarwege bestraft werden durch 1) Ertheilung einer Bemerkung oder eines Tadel; 2) Bestrafung zum Dienst des Gemeinen auf höchstens einen Monat; 3) Verlust des Rechtes zum Abzement zum Offizier; 4) Verlust der Funktion 5) Verlust des Unteroffizierrangs (mit Ausnahme der Freiwilligen). Wenn die angewandten Disziplinarstrafen unwirksam bleiben, oder überhaupt eine strengere eintreten soll, wird das betreffende Individuum in die Klasse der Bekrafteten verlegt, was jedoch nur durch gerichtliches Urtheil geschehen kann. Freiwillige werden nicht in diese Klasse verlegt, sondern entlassen. Eben so werden Gemeine und Unteroffiziere, die sich besonderer Standesvorrechte erfreuen, nicht mit strengem oder verschärftem Arrest bestraft, sondern auch entlassen. Über Offiziere und Militärbeamte können folgende Disziplinarstrafen verhängt werden: 1) Bemerkung oder Tadel; 2) dasselbe im Parolebefehl; 3) dasselbe vor verfammetem Offizierkorps; 4) Dienst außer der Tour; 5) Stubenarrest oder Arrest auf der Hauptwache bis zu einem Monat; 6) Abzementverlust auf bestimmte Zeit; 7) Enthebung von der Funktion oder dem selbstständigen Kommando. Eine Körperstrafe kann im Disziplinarwege nur über die in der Klasse der Bekrafteten stehenden Leute bis höchstens 50 Rutenstreiche verhängt werden. Für die Offiziere ist noch ein besonderes Ehregericht eingestellt, welches jährlich aus der Mitte der Offiziere gewählt wird, auf den Antrag des Regiments-Kommandeurs zusammentritt und folgende Entscheidungen abgeben kann: 1) Freisprechung, 2) Ertheilung einer Ermahnung, 3) Rath zur Einreichung des Abschieds und 4) Entlassung aus dem Dienst.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. August.

— Der kommandirende General Herr v. Steinmeij besichtigt heute bei Poln. Lissa das 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2 und das kurmärkische Dragoner-Regiment Nr. 14. Morgen Nachmittag 5 Uhr 8 Minuten trifft Se. Excellenz wieder hier ein, um am 20. und 21. d. M. die hier konzentrierten Infanterie-Regimenter, am 24. und 25. d. M. die 20. und 19. Infanterie-Brigade auf dem Exerzier-Platz bei Glogau zu inspizieren. Mit Führung der Geschäfte als Chef des Generalstabs des 5. Armeekorps ist Hr. M. Eich, Oberstleutnant im Generalstabe, beauftragt.

— **Humboldtfeier.** Die Versammlung, welche gestern Abend zu dem Zweck, eine Humboldtfeier ins Leben zu rufen, in dem Lambertschen Saale stattfand, war von mehr als hundert Herren besucht. Herr Medizinalrat Dr. Eiseleur eröffnete dieselbe als ältestes Mitglied der Versammlung, indem er den Antrag stellte, Herrn Rechtsanwalt Pilet zum Vorsteheren zu wählen. Die Versammlung trat diesem Antrage durch Akklamation bei. Nachdem Herr Pilet in einer Ansrede auf den Zweck der Versammlung hingewiesen, machte Hr. Dr. Wenzel, welcher der Vorversammlung im Rathaussaal am Sonnabende beigewohnt hatte, über die damaligen Verhandlungen kurze Mittheilung. — Es wurde nun zunächst die Diskussion darüber eröffnet, ob 1) überhaupt eine Humboldt-Feier am hiesigen Orte stattfinden solle, und 2) wenn die erste Frage bejaht werde, in welcher Weise man diese Feier veranstalten wolle. Man war darüber einig, daß die näheren Modalitäten des Arrangements der Feier von dem zu ernährenden Komitee getroffen werden müßten, daß jedoch die Versammlung über die Ausdehnung, welche man der Feier im Allgemeinen geben wolle, Beschluß fassen könne. Herr Dr. Wasner eröffnete die Diskussion, indem er darauf hinwies, daß es dem Geiste Humboldts am angemessensten und nach unseren Zuständen am ausführbarsten sein würde, von einem etwaigen öffentlichen Aufzuge Abstand zu nehmen; am meisten würde sich eine am 13. Septbr. Abends in einem Saale zu veranstaltende Vorfeier mit Festrede und musikalischer Aufführung empfehlen. An der weiteren Diskussion beteiligten sich die Herren

Landsberg, Dr. Wenzel, Reg.-Rath Seligo, Löwinsohn, Medizinalrat Dr. Eiseleur, Justizrat Lebisseur, Dr. Pauli und Rechtsanwalt Orgler. Herr Dr. Pauli beantragte, der von Dr. Wasner vorgelegten Feier noch ein Diner hinzuzufügen. Ob ein Entrée zur Deckung der Kosten erhoben werden sollte, darüber divergierten die Ansichten. Hr. Med.-Rath Dr. Eiseleur sprach sich gegen die Erhebung eines Entrées aus, damit ein jeder an dem Festtheile nehmbar könne und auf diese Weise auch der Unbemittelte die Bedeutung Humboldts kennen lerne. — Von anderer Seite wurde die Erhebung eines Entrées für nothwendig erachtet, schon um die durch die Veranstaltung des Festes erwachsenen Kosten zu decken und Beiträge für das zu errichtende Humboldt-Denkmal zu sammeln, zu welchem Zweck außerdem der Vorschlag gemacht wurde, Subskriptionslisten zirkulieren zu lassen. — Eine weitere Diskussion entspans sich darüber, ob die hiesigen Vereine und höhern Lehranstalten durch das Komitee zu einer Humboldtfeier zu veranlassen seien, doch schloß sich die Versammlung den Erwägungen an, daß das zu wählende Komitee weder zu einer Anregung recht befugt sei, noch es nothig haben werde, das Provinzial-Schulkollegium, welches seine Aufgabe wohl kennen werde, auf Humboldts Geburtstag und die hieraus sich ergebende Pflicht aufmerksam zu machen. Hiesige Vereine könne man ebenso wenig zu einer Feier auffordern, man müsse im Gegenteil wünschen, daß die allgemeine Feier nicht durch Privatfeiern Abbruch erleide. Besonders überflüssig erscheine es, den naturwissenschaftlichen Verein erst für Humboldt zu interessiren. — Nach Schlus der Diskussion wurde zur Abstimmung geschritten. Die Versammlung beschloß 1) die Veranstaltung einer Humboldtfeier am diesigen Orte; 2) Diese Feier soll im geschlossenen Raume veranstaltet werden, und in Festrede, Gesang u. s. w. bestehen. 3) Von den Theilnehmern an dieser Feier soll ein Entrée erhoben werden. 4) Von Veranstaltung eines Dinners wird Abstand genommen. 5) Das zu erwählende Komitee soll die Veranstaltung von Sammlungen für das Humboldt-Denkmal in die Hand nehmen. — Es wurde darauf ein aus 25 Mitgliedern bestehendes Komitee gewählt, welches die nötigen Arrangements für die Humboldtfeier zu treffen und die Sammlungen für das Humboldt-Denkmal zu veranstalten hat.

— Im Handwerkerverein werden die regelmäßigen Versammlungen wieder Montag den 23. d. M. mit einem Vortrage des Hrn. Dr. Wenzel beginnen.

— **Ausgewiesen** wurden im Laufe des 2. Quartals d. J. im Reg.-Bez. Posen über die Landesgrenze 26 Personen, davon 24 nach Polen, 2 nach Österreich. Ein russischer Soldat wurde wegen Desertion an den russischen Militär-Auswechselungskommissarius zu Kalisch ausgeliefert. 19 der ausgewiesenen Personen gehörten der mosaischen, 7 der katholischen Religion an.

— Die niedere Jagd im Reg.-Bez. Posen wird am 24. August d. J. eröffnet.

— **Diebstahl.** Gestern früh wurden dem Grafen B. aus unverschlossenem Zimmer, in welchem er schlief, 2400 Thlr. in Kassenanweisungen, welche sich in einer Brieftasche befanden, gestohlen. Als der Hausknecht bald nach 6 Uhr erschien, um die Kleidungsstücke zu reinigen, war die Thür nur halb angelehnt und der Diebstahl bereits verübt.

— **r. Kreis Broms**, 18. August. Gestern früh gegen 3 Uhr brannte die Windmühle des Müllermeisters Schulz zu Behlendorf total nieder. Ein auf der Mühle anwesend gewesener Müllerbursche rettete nur durch einen schnellen Sprung von der Mühle sein Leben, jedoch erlitt derselbe bedeutende Brandwunden an den Füßen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Feuer durch ruchlose Hand angelegt worden und es soll die Polizei dem Thäter bereits auf der Spur sein. — In vielen Ortschaften des Wollsteiner Polizeidistrikts herrschen Viehkrankheiten; so in Podrowowo und Bergny die Podenkrankheit unter den Schafen und in Groß-Neife, Widzim und Chorenz die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh. — Die Weizendte ist bei uns trotz der der Endte ungünstigen Witterung sehr auf den größeren Dominien zu Ende und es ist dieselbe, wie ihrem Referenten vielfach mitgetheilt worden, noch besser als die Roggenreizte ausgefallen.

— **Kosten**, 18. August. Seit vielen Jahren werden in Folge einer früheren polizeilichen Verordnung in der hiesigen evangelischen Stadtschule die Marienfeier, das Stantslauffest u. s. w., überhaupt 10 katholische Feiertage ausgesetzt, die Schulunterrichts gefestet. In der vorigen Woche ist den Lehrern vom evangelischen Schulvorstand ein Schreiben zugegangen, wonach denselben mitgetheilt wird, daß die k. Regierung das Aussetzen der Schule an den 10 genannten katholischen Feiertagen untersagt; auch ist den Lehrern der katholischen Stadtschule hierorts durch den Magistrats-Direktor bekannt gemacht worden, daß in den 6 Parochial-Feiertagen, wie Barbara, Lorenz u. s. w. und auch am Johannistag die Schule nicht mehr ausgeleget werden darf. Letzteres hat die k. Regierung ebenfalls mittels einer Verfügung vom 13. Juni c. angeordnet. Der evangelischen Gemeinde mag wohl diese Verordnung sehr willkommen sein, doch werden wohl die katholischen Lehrer an den 6 Parochial-Feiertagen, an welchen in der Pfarrkirche Gottesdienst und zuweilen auch Ablauf stattfindet, keine Kinder in der Schule zum Unterricht haben, auch wenn die gewöhnlichen Zwangsmaßregeln in Anwendung kommen sollten. (Wir befürchten das nicht, haben vielmehr das Vertrauen, daß viele Katholiken diese Anordnung mit Freuden begrüßen und auch ohne Anwendung von Zwangsmaßregeln, die überhaupt hier gar nicht angebracht wären, ihre Kinder in die Schule schicken werden. — Red. der „Pos. Ztg.“) — In Klejewo, einem Dorfe, welches schon zum Theil die Vorstadt von Kosten bildet, haben sich seit voriger Woche Fälle von Tollwut gezeigt, ein auch von dieser Krankheit befallenes Schwein ist sofort getötet worden. Von Seiten der Polizei sind hierorts und in der Umgegend die vorschriftsmäßigen Sicherheitsmaßregeln dieshalb getroffen. — Gestern im Laufe des Vormittags trafen hier vier Batterien vom 5. Artillerieregiment ein, welche theils in Kosten in Kosten und diefeldern einquartirt sind und heute noch Rücktag haben. Morgen früh marschiert die Artillerie wieder nach ihrer Garnisonorte Posen zurück, da sie ihre alljährliche Schießübung in Glogau beendet. Heute Nachmittag um 5 Uhr gibt die Musikkapelle des Regiments in Russas Garten ein Konzert.

— **v. Neutomysl**, 18. August. [Märkisch-Posener Eisenbahnen.] Heute Nachmittag 5 Uhr langte die erste Lokomotive, von Bentzien kommend, hier an. Dieselbe wurde auf dem Bahnhofe von einem sehr zahlreichen Publikum empfangen und mit lautem Hurrah begrüßt. Sie segte von hier aus ihre Tour bis Bahnhof Lukowic, soweit ist das Geleise erst fahrbare, fort und fuhrte darauf, auf der hiesigen Station Wasser einnehmend, nach Bentzien zurück. Wie wir erfahren, ist dieselbe zur Förderung der Arbeitszüge, namentlich zur Herbeischaffung von Kies u. c. bestimmt.

— **Gnesen**, 12. August. Seit einigen Tagen wird auch in hiesiger Stadt für die bei der Gruben-Explosion im Plauenschen Grunde ihrer Ernährer beraubten Witwen und Waisen gesammelt und es soll sich bei dieser Sammlung, sobald sie sammbar geworden, auch vielseitige Theilnahme gleichzeitig haben. — Die baulichen Arbeiten bei der Gasanstalt sind schon bedeutend vorgeschritten und es wird die Beleuchtung mit Gas, wie den Stadtbewohnern, welche durch ausgelegte Eisten zur Angabe der in ihren Wohnungen herzuftellende Flammenzahl jetzt aufgefordert werden, versichert wird, schon Anfang November d. J. beginnen. — Obgleich das Arbeiten mit den Nähmaschinen auch hier schon folchen Anfang gefunden hat, daß etwa 50 dergl. Maschinen in Gnesen theils in Schneiderwerkstätten, theils in den Händen jüdischer Hausfrauen sich befinden, so wird doch noch vielseitig darüber geklagt, daß ein Mangel an guten Nähtherinnen vorhanden ist und viele Damen deshalb sich genötigt finden, die Kleider und Wäsche nach andern Orten zu senden. Es werden daher gute Schneiderinnen, insbesondere solche, die im Zuschnüden geübt sind, hier gesucht und bei ihrer Niederlassung reichlichen Verdienst haben. — Das erste Auftreten der gymnastischen Künstler, Gebrüder Arbeit, in dem hiesigen Volksgarten hatte gestern viele Zuschauer aus der Stadt und vom Lande dort versammelt und da ihre Vorstellung Bewunderung und Aufmerksamkeit erregte, werden sie hoffentlich auch mehrere nachfolgen lassen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Populäre Darstellung des Substaatungsverfahrens** auf Grund der Substaatungsordnung vom 15. Mai 1869 und der außerordentl. für Substaatungen maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen von F. Werner, Kreisrichter. (Königsberg i. Pr. Druck und Verlag von H. Hartung, 1869. Preis 5 Sgr.) Mit dem vollständigen Titel des Schrifthands ist eigentlich alles Nötige darüber mitgetheilt, und so sei nur hinzugefügt, daß dasselbe seinem Titel durchaus entspricht. Es gibt eine klare, präzise

und gedrängte Übersicht der neuen Gesetzgebung, entkleidet aller Schwierigkeit des juristischen Kuriatstils, wie er in den Text der betreffenden Gesetze nothwendig Eingang hat finden müssen.

Staats- und Volkswirthschaft.

Posen, 19. August. Wie zu erwarten, hat nunmehr auch der Verwaltungsrath der Märkisch-Posener Eisenbahnen-Gesellschaft deren Aktionäre zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf den 11. September nach Guben einberufen, um sowohl über die mehrfach beprochnen Fusionirung, sowie über die andern Vorlagen Beschluß zu fassen, welche bei der letzten Generalversammlung der Berlin-Görlitzer Eisenbahnen-Gesellschaft auf der Tagesordnung standen und mit Majorität angenommen worden sind. Gegen die Fusionirung an und für sich möchte nichts einzubringen sein, Befremdet aber muß es erregen, daß den Aktionären der Märkisch-Posener Bahn zugemuthet wird, Gelder zu bewilligen für Projekte (z. B. Erwerbung der Niederschlesischen Zweigbahn), welche für sie zur Zeit kein Interesse haben können und über welche füglich erst gesprochen werden könnte, nachdem die Fusionirung von allen drei Beteiligten ausgesprochen, vom Handelsminister genehmigt und die neu gebildete Gesellschaft konstituiert sein wird. Für diejenigen, denen ein Statut nicht zu Händen ist, sei bemerkt, daß zur Theilnahme an der Generalversammlung mit Stimmecht der Besitz von mindestens 5 Stamm-Prioritäts- oder 10 Stammattesten erforderlich ist, — daß die Aktien anstatt bei der Gesellschaftskasse, auch bei jeder Staats- oder Kommunalbehörde deponirt werden können, und daß sich jeder Inhaber — aber nur durch einen Aktionär — auf Vollmacht vertreten lassen kann.

B. K. B. Berlin, 18. August. Bekanntlich wird alljährlich von dem Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten eine Summe von 1000 Thlr. einem der in Preußen bestehenden landwirtschaftlichen Centralvereine überwiesen, behufs Verwendung zu einer landwirtschaftlichen Provinzial-Gewerbe-Ausstellung. Bisher war der Turnus ein solcher, daß diese Unterstützung einem jeden Centralverein immer nach Verlauf von 7 Jahren wiederum zu Theil wurde. Durch den Hinzutritt der neuen Provinzen ist dieser Turnus jedoch ein länger geworden, so daß diese Befürchtungen nur immer nach Verlauf von je 10 Jahren einem jeden der Centralvereine zu Gute kommen wird. Der nächste in der Reihe folge, welchem diese Unterstützung im Jahre 1870 zu Theil wird, ist, da in die gleichen Jahre die Provinz Schlesien diese Staatsunterstützung für die Breslauer Ausstellung erhalten, der Provinzialverein für die Mark Brandenburg und der Niederschlesien, und wird derselbe, wie wir hören, im Folge eines Beschlusses des Vereinsdirektoriums im Mai des nächsten Jahres in Berlin eine große Provinzialausstellung von landwirtschaftlichen Produkten (Maschinen und Geräthe) sowie eine große Provinzial-Thierschau veranstalten. Über den Ort, an welchem diese abgehalten werden soll, ist noch nichts Definitives festgestellt; jedoch hat man wiederum das Kroissche Stabilisement mit dem vor demselben belegenen Königsplatz hierzu in Aussicht genommen. — Wie wir hören, ist der Jahresbericht des königlichen Landes-Dekonomie-Kollegiums für das Jahr 1868 jetzt im Druck vollendet und wird in diesen Tagen an die landwirtschaftlichen Vereine zur Vertheilung kommen. Ein Separatabdruck aus demselben, welcher eine statistische Gesamtübersicht des landwirtschaftlichen Vereinswesens im preußischen Staat enthält, ist bereits den Spezialvereinen überendet worden. — Seitens des Ministers für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten ist den Vorständen der landwirtschaftlichen Spezialvereine das Formular zur Erteilung für das Jahr 1869 Befuß Aufstellung des Generalerichts jetzt überwandert worden. Die Einsendung der ausgefüllten Formulare muß spätestens bis 1. November d. J. und zwar direkt an den Minister zurück erfolgen.

** **Minderpest.** In jüngster Zeit ist die Minderpest auf mehreren Punkten des preußischen Staatsgebietes zum Ausbruch gekommen und hat eingreifende Maßregeln zur Abwehr einer weiteren Verbreitung nothwendig gemacht. Die Seuche war zunächst in die Provinz Preußen durch einen Viehhändler eingesleppt worden, welcher 36 Ochsen im Königreich Polen eingeführt und bei Kragau über die diesseitige Grenze eingebraucht hat. Dann wurden die Ochsen durch Neidenburg, Gilgenburg, Löbau, Deutsch-Cyland und Christburg nach Tiefensee getrieben, und der Händler verkauft schon unterwegs 24 Stück derselben, welche den Krankheitsfleck weiter in die Provinz verbreiteten. Der erste Ausbruch der Seuche wurde in dieser Provinz zuerst am 10. dieses Monats in Lübenau, Kreis Rosenberg, beobachtet; bald darauf kam sie jedoch auch auf mehreren anderen Punkten zum Vorschein, durch welche der erwähnte Viehhändler die Ochsen getrieben hatte. Von Seiten der Behörden wurden ungewöhnlich die gesetzlich vorgeschriebenen Anordnungen getroffen, um die heimgesuchten Ortschaften abzusperren und eine schleunige Vernichtung der Krankheitsscheide zu bewirken. Auf Grund dieser Anordnungen waren ungefähr sechshundert Haupt-Rindvieh sofort getötet worden. Von den 12 Ochsen, welche nach Tiefensee gekommen waren, am 19. vor. Mon. auf dem Viehmarkt in Mühlhausen, Kreis Mohrungen, 8 Stück an märkische Händler verkauft worden. Die Lebteren haben diese 8 Ochsen mit 17 andern nach Biebrich in der Neumark geführt im Oder- und Warthebruch verkauft. Darauf kam die Seuche am 5. dieses Monats in mehreren Ortschaften zum Ausbruch. Auch von den dortigen Behörden sind die Absperrungs- und Tilgungsmaßregeln sofort in nachdrücklicher Weise angeordnet worden. Es wurden ungefähr 250 Haupt-Rindvieh getötet. Innerhalb der Seuchenbezirke aller betroffenen Landesteile ist die Ablösung von Viehmärkten, sowie der Transport von Rindvieh, und der Verkehr mit giftigem Sachen streng verboten; der Transport von Rindvieh, Schafen und Biegen auf den beständigen Eisenbahnenlinien ist eingestellt, und die Desinfektion der berührten Eisenbahnwagen vorgenommen worden. In Folge dieser nachdrücklichen Maßregeln ist begründet Hoffnung vorhanden, daß es gelingen wird, die Seuche in ihren ersten Ursprungsheeren zu erkennen. Inzwischen ist die Regierung zu Frankfurt a. O. auch schon wieder in der Lage gewesen, einige Verkehrserleichterungen zu gestatten. Unser König hat in landesväterlicher Fürsorge sich über die Entstehung und Verbreitung der Seuche wiederholentlich Bericht erstatte lassen. (Prov.-Korr.)

** **Grutenachrichten.** Die „Prov.-Korr.“ schreibt: Seit dem Eintritt nasser und kühler Witterung sind aus den östlichen Provinzen des Landes einige Mittheilungen in die Deffentlichkeit gelangt, welche von Umstichen der Kartoffelkrankheit und von drohendster Gefahr für das Gesamtresultat der Kartoffelernte sprechen. Nach zuverlässigen

ist es, nur solche Gerste als Saatgut zu wählen, die sich durch Dicke, Gleichheit im Kerne und hohes spezifisches Gewicht auszeichnet, und weder abgeschlagene, sogenannte gebrochene Spizien, noch keine Risse hat. Die beiden letzteren Nebelstände treten gerne ein, wenn man die Gerste auf Maschinen dreht, die eine zu schnelle Führung haben. Wo man daher den sonst so vortheilhaftesten Maschinendruck verwendet, sollte man kein Dreschen der Malz, und Saatgerste die Maschine nur langsam gehen lassen. Ferner hat die Erfahrung gelehrt, daß kaum eine andere Fruchtgattung sich gegen den östlichen alle 3—4 Jahre zu wiederholenden Samenwechsel so dankbar bemüht, als die Gerste, und dennoch ist gerade bei ihr der Samenwechsel noch viel weniger gebräuchlich, als bei Weizen, Roggen etc. — Weiter sei darauf aufmerksam gemacht, daß der Malzgerstenbau einen kräftigen Mistdüngezustand nicht erträgt, daß ihm aber passende Beidünger, insbesondere gut aufgeschlossenes Knochenmehl, allenfalls sehr förderlich sind. — Auch die Zeit der Saat ist in Betracht zu ziehen. Ueberall, wo man dem Gerstenbau mehr Beachtung schenkt, als dies früher der Fall war, hat man sich überzeugt, daß die jäh gefägte Gerste hinsichtlich der Qualität vor der spät gejagten den Vortrag verdient. Wo immerhin Boden- und Klimaverhältnisse es zulässig erscheinen lassen, sollte man daher schon im Monate März kürzerweise jeden passenden Augenblick zur Bestellung der Gerstenfelder benutzen, selbst wenn voraussichtlich noch rauhe Witterung eintreten sollte. Und zuletzt kann gar nicht genug auf den großen Vortheil hingewiesen werden, den gerade für die Gerste die Reihensaat hat. Jede breitwürfige Unterbringung, und wenn sie auch noch so sorgfältig und auf dem klaren Boden ausgeführt wird, hat, ganz insbesondere bei der spät zur Ausstellung kommenden Gerste, den Nebelstand, daß die Keimung sehr ungleich erfolgt, der Halm sich unregelmäßig entwirkt und die Stiele nicht bei allen Halmen gleichmäßig eintritt. Dass unter solchen Umständen die Ausbildung des Kerns nicht regelmäßig erfolgen kann, ist klar, ebenso, daß der Landwirth gewusst ist, die Gerste ungeachtet noch vieler grüner Hälme zu schneiden oder sie, unerachtet vieler bereits reifen Abreien, stehen zu lassen, bis die ganze Reife erfolgt ist.

v. Neutomohl, 17. August. [Hofzen.] Das seit etwa 14 Tagen anhaltende unbeständige, größtentheils regnerische Wetter mit kalten Nächten ist der Hopfenpflanze nicht besonders zuträglich, und wäre der Eintritt wärmerer Witterung sehr zu wünschen. Denn obgleich die Plantagen bis jetzt im Ganzen nicht allzu sehr unter der Kälte gelitten haben und nur der Wind durch Unwettern von Stangen und Abhängen der Triebe und Dolden einigen Schaden verursacht hat, so ist doch die spätherbstliche Kühle der Reife des Hopfens sehr nachtheilig und wird dadurch die Ernte bedeutend verzögert. Nach dem jetzigen Stande zu urtheilen, dürfte diese etwa in 14 Tagen oder drei Wochen beginnen. Wie schon früher mitgetheilt, ist das Aussehen der Pflanzungen und der zu erwartende Ertrag sehr verschieden. Während man hier saurer Plantagen mit prächtigen, beinahe fingerlangen Dolden sieht, steht dicht daneben eine Anlage, deren Ertrag kaum die Kosten fürs Pflücken decken wird. In Allgemeinen sind jedoch die Hoffnungen auf hohe Preise sehr geschrumpft, da sich die Ernteaussichten in England, wenn man den Berichten von dort unbedingt Glauben schenken darf, in Folge der günstigen Witterung wesentlich verbessert haben und eine kleine Mittlerrente erwarten lassen. Auch die Nachrichten aus den amerikanischen Hopfendistricten lauten viel günstiger als früher. Das Geschäft in alten Hopfen ist in Folge dessen ruhig und findet in letzter Zeit wenig oder gar keine Käufe abgeschlossen worden. Die Spekulation wagt es bei der vorgeschrittenen Saison nicht mehr vorzugehen. — Höchst nachtheiligen Einfluß übt das Regenwetter auf das Einnehmen der Feldfrüchte, namentlich des Weizens, Haferns und der Erbsen aus. Ein großer Theil davon mußte feucht eingefahren werden, ein anderer wieder liegt tagelang gehauen auf den Feldern und wartet vergebens auf Sonnenschein, um trocken zu werden. Ein Regenschauer verdüstert in einigen Minuten, was stundenlanges schönes Wetter gut zu machen versucht hatte.

Bermitteles.

* B. K. B. Berlin, 18. August. (Die Frommen im Lande und die schlechte Presse.) Im evangelischen Bürger-Verein — à propos, haben Sie schon mal von dem evangelischen Bürger-Verein gehört? nein? Nun, das ist eine Kongregation älterer und jüngerer Sprößlinge des evangelischen Junglingsvereins, wie ja schon aus dem Namen hervorgeht, die sich allwochenentlich einmal zu später Abendstunde im evangelischen Vereinshause in der Oranienstraße, dem der Volksmund, ich weiß nicht aus welchem Grunde, den Namen „trockne Schmalzstulle“ beilegt hat, zusammenfindet, um sich an Choralgesang, Gebet, politischen Tagesfragen, guten und schlechten Wigen, Weißbier, Zigarren und warmem Abendbrot zu zivilen Preisen zu ergötzen — im evangelischen Bürger-Verein stand also am Dienstag auf der Tagesordnung: „Was kann der evangelische Bürgerverein thun, um derjenigen Tagespresse, welche die Presselfreiheit in geistlichen Dingen mißbraucht, entgegenzutreten?“ Antragsteller war der patriotische Schuhmachermeister Kaffka treubündlichen Angeklagens, und da in der Einladung ausdrücklich auch Gäste willkommen geheißen wurden, so ging auch ich hin. Und es thut mir in der That nicht leid, denn mein Gesichtskreis wurde außerordentlich erweitert. — Die Versammlung begann mit der Ablösung des Chorals: „Ich kenne Jesu, Gottes Sohn“ (im Stehen natürlich) und mit der Verlesung der Epistel am 21. Sonntag nach Trinitatis, Epheser 6, Vers 10: „Sulezt, meine Brüder, seid stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke. Siehet an den Harnisch Gottes, daß ihr bestehen könnet gegen die lästigen Anläufe des Teufels. Denn wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Fürsten und Gewaltigen, nämlich mit den Herren der Welt, die in der Finsterniß dieser Welt herrschen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel.“ — Dann folgte eine politische Rundschau, die neben der sehr ausführlichen Beschreibung des Umsturzes der Kinderpest ein Klagedienst anstimmte, daß der altehrwürdige Kreis der Maurerkinnung von dem jungen Riesen der neuen Gewerbeordnung erschlagen worden sei, und der der Vorsitzende nur hinzuzufügen hatte, daß vorigestern Mittag ein Mann ins Wasser gesprungen. — Nun gings aber auf die eigentliche Tagesordnung los. Der Vorsitzende meinte, es bedürfe dazu keiner großen Einleitung, denn es wisse ja wohl ein jeder, „wie es g. macht wird“. Es ist nicht allein Sache der Prediger, sondern es geht auch uns an, wenn unsere Geistlichen geschmäht werden; bis jetzt hat sich aber noch Niemand gefunden, der den Angriffen der Presse entgegentritt, und die Herren Prediger können sich selbst in den Begegnungen nicht verteidigen, sie würden sonst noch mehr verhöhnt werden. Das wäre ja ein schlechter Hund, der nicht beißt, wenn sein Herr angefäßt wird. Darum, meine lieben Freunde, sprechen Sie frei vor der Leber herunter, eine feste Burg ist unser Gott, und erheben Sie Ihre Stimme zur Vertheidigung unserer Geistlichen, mit denen wir im christlichen Glauben verbunden sind. — Einer der „lieben Brüder“ spinnt den Faden weiter. Ein Theil der heutigen Tagespresse sucht das Christenthum durch den Githauch des Spottes zu tödten, und dieser Githauch wird mit vollem Abemühen eingefangen, weil sich dafür viel mehr Empfänglichkeit zeigt, wie für die Wahrheit des Kreuzes. Man erläßt das Christenthum für antiquiertes Zeug, weil durch die schlechte Presse die Stimme des Gewissens, der Religion erstickt wird. Der evangelische Christ muss hier einschreiten. Des Einzelnen Zeugnis wird diesen Peithauch zwar nicht bannen, aber es muß doch etmal Zeugnis abgelegt werden, denn wenn auch das Thier des Unglaubens heraufgestiegen ist aus der Finsterniß zum Kampf auf Leben und Tod, so ist doch der Löwe aus Judas Stammie noch lange nicht besiegt. Unterstützen wir daher jedes Werk, das ankämpfen will gegen Unglaubens und Irreligionistät. Ich empfehle Ihnen in dieser Beziehung das von Herren Prediger Biedeband herausgegebene Wochenblatt „Schutz und Trutz.“ Das Blatt ist zwar noch nicht das rechte Kampf- und Streitblatt, das den Feinden des Kreuzes mit Energie entgegentritt, aber wenn wir den Herausgeber bitten, diesen Weg einzuschlagen, dann wird es bald einen so großen Lieferskreis erreichen, wie es zu wünschen ist. Herr Biedeband ist der rechte Mann dazu. Der Buchhändler Beck ist auch bereit, ein solches Organ zu gründen, vor allen Dingen muß es sich aber jeder zur Christenpflicht machen, ein solches Blatt zu unterstützen. Die Kreuzzitung genügt zu diesem Zweck allein nicht, weil sie in den unteren Schichten nicht gelezen wird. — Der Vorsitzende ermahnt nun die „lieben Freunde“ keinen Namen zu nennen, überhaupt alles zu vermeiden, was für eine Beleidigung ausgelegt werden könnte, dann erhebt sich Herr Prediger Biedeband, ein greiser Decke. Es ist gar nicht so leicht, gegen den modernen Unglauben anzukämpfen, sagt er, aber wenn ich es nicht thue, wer soll es denn sonst thun? Ein Geistlicher kann sich dem doch nur ganz hingeben. Die heutige Bewegung ist überhaupt nichts weiter, als die mit neuen Bildern behangte alte Geschichte, die heute ebenso überwunden werden wird, wie früher. Mein Blatt kostet mich schon so viele

Opfer, daß ich dafür höchstens zwei Mal nach Italien reisen könnte, aber wenn es auch erst 650 Abonnenten hat, so ist es doch recht vielfach verbreitet, denn selbst die Kinder auf der Straße lesen sehr gern die schönen Geschichten darin. In der nächsten Nummer werde ich den Vorfall im Dome aufführlich berichten und dabei namentlich drei Punkte beleuchten: die Stellung so Bieler zur Religion und ihrer Bekündigung, die Krankheit, aus welcher der heutige Hass gegen die Religion entspringt und die Stellung der christlichen Gemeinde zu derselben. Selbst für den Geistlichen ist es sehr schwer, sich mit solchen Sachen zu befassen, da ihn sonst gleich die Bischöfläuter haben; na, bis jetzt haben sie mich noch nicht gefaßt. Der Materialismus, zu dem sich auch der Attentäter im Dome betont, ist nichts weiter, als eine Krankheit des Auges, als ein Gucken durch scharfe rothe Gläser, die das edle Christenthum als Herrbild ganz rot erscheinen lassen. Hier in Berlin wird diese Krankheit förmlich kultiviert durch die Theater, durch die verschiedenen Vergnügungen und vor allem durch das Opernhaus, vor dem ein Festhauch durch das ganze Land geht. Noch viel schlimmer, als das Opernhaus ist aber die schlechte Presse, das ist die schlimmste Macht, die böse Lektüre macht die schlechtesten Verherungen, und damit ist auch die Notwendigkeit bewiesen, eine christliche Presse zu schaffen. Christlichen müssen allein nichts mehr, denn diese sind ja nur für gläubige Christen; aber die Menschheit glaubt ja heute an gar nichts mehr, sie hat keine Idee vom Glauben, und deshalb muß man energisch vorgehen. Ich bin genug draufgegangen als junger Prediger, so daß mich die Behörden oft zügeln müssten, aber heutzutage darf man den Leuten nicht gleich mit Grobheiten entgegenkommen. Freilich, wenn Gott Wunder thun würde, und die Erde dreimal spaltete, so daß die ganze Bande reinfällt, dann wäre der ganzen Geschichte mit einem Male abgeholfen; aber das geschieht doch nicht. Heute muß man den Leuten Alles beweisen, was man ihnen lehren will, und dann darf diese Belehrung auch nicht langstielig sein. Mir kommt's dabei gar nicht darauf an, ich nehm' dabei auch Schiller zu Hilfe, und habe ich neulich ein ganz hübsches Buch von ihm gelesen, wo recht hübsche Ideen drin sind, natürlich nur aus seiner Phantasie, aber nicht aus seinem gläubigen Gemüth geschöpft. Sehen Sie mal, an dem Spruch „der Uebel größtes ist die Schuld!“ kann man ganz hübsch die Vergebung der Sünden begreifen. Praktisch müssen wir sein, sonst geht es uns so, wie den Dominikanern in Moab! Der evangelische Bürgerverein kann also sehr viel gegen die böse Presse thun, wenn mein „Schutz und Trutz“ recht zahlreich gehalten wird und wenn Sie mir dann Ihre Bemerkungen darüber zuschicken. Ich habe recht tüchtige Mitarbeiter, aber die wollen Alle bezahlt sein, und da fehlt's ja eben! Sehen Sie mal, Sie halten doch hier im Verein den „Evangelischen Kirchlichen Anzeiger“; dafür können Sie ja mein Blatt halten, dem Verein schadet das nicht, der hat Geld genug, aber warum soll ich immer allein „bluten“? Ich gebe Ihnen, wenn Sie gleich eine Masse bestellen, das Blatt für 4 Sgr. vierjährlich. Dann müssen Sie aber auch dafür sorgen, daß der „Schutz und Trutz“ auch in den Kreisen Ihrer Bekannten gelesen wird. — Zum Schlus' dictat der Herr Pastor das schändliche Mandat auf, mit welchem die „böse Presse“ die „christliche Presse“ unterdrückt, entweder wird sie totgeschwiegen, oder die unchristlichen Blätter fallen mit einem Male über die „christliche Presse“ her; er habe fast alle seine Leitartikel der „Volkszeitung“ zugesandt, aber die habe keinen einzigen abgedruckt. (Entrüstung!) Während nun der Vorsitzende sofort eine Subscriptionsliste zum Abonnement auf den „Schutz und Trutz“ zirkulieren läßt, fragt der „liebe Freund“ Schuhmachermeister Kaffka den Prediger und Redakteur, ob er wohl auch Artikel von anderen Leuten aufnehmen werde? Natürlich erwidert dieser, aber ich muß sie redigieren, denn ich bezahle keinen Stempel mehr, und da muß ich die politischen und sozialen Fragen so vom religiösen Standpunkt aus behandeln, „damit sie mich nicht fassen.“ — Diese Antwort scheint Herrn Kaffka zu befriedigen, denn er führt in längerer Rede aus, wie sehr es Pflicht der evangelischen Bürgerchaft sei, dem Treiben der schlechten Presse entgegentreten, denn man habe gar keine Ahnung davon, von was für unreinen Leuten das Volk bevormundet werde. (Mit einem giftigen Seitenblatt.) Ich würde mich recht freuen, wenn recht viele Verichterstatter hier wären, die sich über uns recht lustig machen, damit wir diesen unreisen Personen ordentlich entgegentreten könnten. — Ein anderer „lieber Freund“ wünscht, daß der „Schutz und Trutz“ in jeder Nummer einige Seiten für eine energische Antireligiöse Presse zur Verfügung stelle. Berner wünscht derselbe die Niederlegung einer Presseur-Kommission, welche die bösen Seiten kontrolliert und die nothwendigen Berichtigungen erlässt. — Es wurde sodann noch der Vorschlag gemacht, die unchristliche Presse oder doch wenigstens den hervorragenden Theil derselben zu halten, damit es der Preskommission nicht an Material fehle; dem gegenüber erklärt jedoch der Vorsitzende, daß es unmöglich sei, die ganze Sipphaft zu halten, aber er habe Gelegenheit, ein oder auch zwei solche Blätter zu lesen und da werde er schon das Pistante herausnehmen, wie die Biene den Honig aus der Blume saugt. Herr Kaffka, der zu seinem Velehrung auch solche Blätter liest, wird dabei helfen. — Mit dem Gesang des Chorals „Regle unser Gang“, einer Hürde zur Stärkung und Erleuchtung in dem bevorstehenden Kampfe, dem Vaterunser und dem apostolischen Segen schloß die denkwürdige Versammlung, welche nicht verschwunden ist, in der deutschen Literaturgeschichte Epoche zu machen.

* Berlin, 17. August. Auf Anregung von mehr als 100 Landwirthen und Freunden der Landwirtschaft aus allen Theilen Deutschlands und Österreichs hat sich gegenwärtig ein „Liebig-Komitee“ gebildet, welches zu seinen Schriftführern die Professoren Dr. Drechsler, Dr. W. Henneberg und Dr. W. Witte, sämtlich in Göttingen, ernannt hat und den Zweck verfolgt, Sammlungen zu veranstalten, um dem Ehren. Julius v. Liebig den Dank der Landwirthe für seine Dienste um die Landwirtschaft und ihre Verbesserung zu bezeugen durch Überreichung eines Ehrenzeichens und durch die Gründung einer Liebig-Stiftung. Das Ehrengeehn soll in einer von Künstlerhand gefertigten wertvollen goldenen Medaille bestehen, auf welcher sich Liebigs Bildnis und eine entsprechende Inschrift befindet; die Stiftung soll einen Fonds bilden, aus dessen Einfüllungen jährlich eine goldene Liebig-Medaille geprägt werden soll, welche von der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe denjenigen verliehen werden soll, die sich ein hervorragendes Verdienst um die Landwirtschaft erworben haben. Wenn die Einfüllungen es zulassen, soll die Landwirtschaft durch dieselbe auch noch in anderer, von Liebig näher zu bestimmenden Weise gefördert werden.

* Berlin, 18. August. Die Störche haben uns bereits verlassen; auch die Schwäbchen versammelten sich bereits gestern, wie sie dieses in der Regel kurz vor ihrem Abzuge nach südländischen Regionen zu thun pflegen. Man schließt daraus auf einen früheren Winter als gewöhnlich. Bedenfalls ist es Thatsache, daß diese Zugvögel uns noch nie so früh, wie in diesem Jahre, verlassen haben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Beiträge für die Hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde bei Dresden verunglückten Bergleute entgegenzunehmen, erklärt sich bereit die Expedition der „Posener Zeitung“.

Angekommene Fremde

vom 19. August.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Rittermeister a. D. v. Braumbehrens und Frau aus Lissa, Domänenpächter Sasse aus Neudorf, die Rittergutsbesitzer Baarich aus Modze, v. Hagen und Frau aus Hohenwaldau und Ramde aus Chodziszewo, Ober-Maschinemeister Hagen aus Berlin, die Kaufleute Bander aus Breslau, Lauber aus Kreisfeld, Römplar aus Erfurt und Bruck aus Berlin, Direktor Gräf und Frau aus Lissa.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Brotow, Hoff-

meyer aus Dorf Schwersenz und Madeprang und Schwestern aus Dobieszy, die Gutsbesitzer Burghardt aus Goratow und Mittelstädt und Frau aus Miettice, Frau Hauptmann Stolpni aus Breslau, Frau Urbanoška und Tochter aus Konin, Frau Bielinška und Tochter aus Kalisch, Heyduck und Frau aus Pinne, die Oekonomikommissare Greulich und Frau aus Warschau und Nawrocki aus Ostrowo, die Kaufleute Cosmar und Frau aus Stettin, Buchs aus Halberstadt und Löwenthal aus Berlin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Fräulein Leipzig aus Kroßen a. D., die Rittergutsbesitzer Barto und Frau aus Pawlowice, Buttig aus Wyrow, Oberbürgermeister Hausleitner aus Rawicz, Administrator Schulz aus Wasow, die Kaufleute Hollmann aus Mannheim, Hamburger, Callmann und Willenberg aus Berlin, Lewy aus Leipzig, Brodersen aus Wulfrath, v. Bauer aus Bordeau, Reinlighaus aus Barmen, Schüler aus Biesbaden, Richter aus Grauden, Donner aus Bremen, Tiez aus Breslau, Ducas aus Halle a. S.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Fabrikant Werner aus Sachsen, Salarien-Kassenfondsdirektor Brodowski aus Plesch, Kaufmann Reiche und Erl. Steindorf aus Berlin, Frau Cohn aus Bromberg, Gutsbesitzer Kreiling aus Brigittenau, Kenner Dörrmann aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Die Kaufleute Engel aus Stettin und Kleemann aus Graudenz, die Gutsbesitzer v. Trzeciborski aus Kunowo, v. Racynski aus Bzorowko, die Gutsbesitzer v. Michalski aus Szczepniki, Bogelsang aus Odzoga und v. Benz aus Chwalcowko, Goldarbeiter Kirch und Wagenbauer Geisler aus Reichenbach, Pastor Bettcher aus Budowitz.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Löwy aus Kempen und Lewy aus Birnbaum.

Ferner Beiträge für die Juden in West-Rußland sind bei uns eingegangen:

Von Hrn. Adolph Horwitz in Koźmin 1 Thlr., Rittergutsbesitzer Gabae aus Niedzwidz 4 Thlr., Salomon Kuttner hier 6 Thlr., Julius Gabae aus Rogojen 15 Sgr., Gemeinde Schwerenz Nachtrag 1 Thlr., Theologen-Gesell eines geistlichen Konzerts, veranstaltet von Hrn. Rabbiner Dr. Glück, Gustav Kauf, Theodor Ledermann und dem Synagogenvorstande zu Samter 18 Thlr., aus Dobryca, gesammelt durch die Herren Bernhard Suhmann und Kämmerer Benjamin Wolff 7 Thlr., 13 Sgr. 6 Pf. aus Nakel, gesammelt durch den Herrn L. A. Kallmann 10 Thlr., Hrn. Kommerienrat Bernhard Zoffe 15 Thlr., L. T. 2 Thlr., Aron Thorner 1 Thlr. 22½ Sgr., Restaurator Heinrich Marcus 1 Thlr., S. Wittkowski 1 Thlr., Stadtrath Annus 5 Thlr., Robert Schmidt 5 Thlr., Albert Bach 2 Thlr., Mendel Friedländer 2 Thlr., Aron Ash 20 Sgr., D. Salamonli 15 Sgr., Baermann aus Köln 10 Sgr., F. Landgraf 10 Sgr., Hermann Wicus aus Berlin 1 Thlr., Buchhalter J. 1 Thlr. 5 Sgr., Ignaz Bawtorowicz 2 Thlr., Buchhändler Solowicz 1 Thlr., H. Bar 1 Thlr., Joseph Warzauer 1 Thlr., A. Pfeiffer 1 Thlr., N. N. 1 Thlr., A. Ap. 15 Sgr., Aron Fürst 2 Thlr., Nathan Lichtenstein 1 Thlr., N. N. 15 Sgr., Rechtsanwalt Pilek 5 Thlr., Eude 1 Thlr., Hermann Scherk 1 Thlr., Mühlensetzer Heimann und Ash 1 Thlr., 20 Sgr., Medicinalassessor Dr. Cohn 3 Thlr., Frau E. Eisecka 1 Thlr., Aron Aronsohn 1 Thlr., Unbenannt 1 Thlr., Max Rosenberg 1 Thlr., Mich. N. Goldschmidt 1 Thlr., F. M. Marcus 3 Thlr., Ignaz Marcus 3 Thlr., Unbenannt 1 Thlr., M. M. 2 Thlr., N. R. 1 Thlr., Solomon Leipzig 3 Thlr., Gemeinde Bombst 4 Thlr., Gemeinde Sandberg 2 Thlr., 25 Sgr., Julius Remak 15 Sgr.

in Summa Thlr. 135. 20 Sgr. — Pf.

frühere Beiträge 1640. 18. 6. und 10 Rubel.

überhaupt Thlr. 1776. 8 Sgr. 6 Pf. und 10 Rubel, wovon wie wiederum 150 Thlr. und 9 Rubel im Ganzen also 1700 Thlr. und 9 Rubel an das Komitee in Memel abgesandt haben.

Das Unterstützungs-Komitee.

Auf das in Dresden bestehende Konservatorium, welches seit 14 Jahren mit bestem Erfolg wirkt, seien Interessenten aufmerksam gemacht. (S. Inserat.)

Nun im Besitz eines neuen und kräftigen Haarwuchses, will ich es nicht unterlassen, Ihnen für den kräftig wirkenden Esprit des cheveux von Hutter & Co. in Berlin, Depot bei Herrmann Moegelin in Posen, Bergstraße 9, meinen aufrichtigsten Dank zu sagen. Ich verwende 3 Gläser à 1 Thlr. und hat deren Inhalt in erstaunlichem Grade seinen Zweck an mir erfüllt, und möchte ich gern allen Leidenden dieses angezeigt wissen.

Potsdam, 26. Juli 1869. Ferey, Fabrikant.

Für Bromberg und Posen hat Herr Friedr. Dieckmann

den alleinigen Verkauf unseres Bieres. Berliner Brauerei-Gesellschaft. (Tivoli.)

Für Bromberg und Posen hat Herr Friedr. Dieckmann

den alleinigen Verkauf meines Bieres. J. Ph. Schifferdecker, Königsberg i. Pr.

(Eingesandt.)

Bekanntmachung.

Zur Bedingung der Arbeiten und Lieferung der Materialien bei der baulichen Herstellung der Räume in der linken Flankenterrasse des Cavalier Stockhausen zu einem Kasernen-ment veranschlagt auf 228 Thlr., in General-Entrepriese wird

auf Freitag, 20. August 1869,

Vormittags 10 Uhr,

ein öffentlicher Submissionstermin anberaumt, zu dem qualifizierte Unternehmer eingeladen werden.

Die Offerten müssen versiegelt und gehörig bezeichnet rechtzeitig abgegeben werden, da später eingehende und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen in unserem Geschäftskontor, Wallstr. 1, zur Einsicht aus.

Posen, den 16. August 1869.

Königliche Garnison-Berwaltung.

Der Neubau eines Leichenhauses für das Krankenhaus der barmherzigen Schwestern hier selbst, veranschlagt egl. der Ingemein-desten, auf 1917 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll auf Submission in General-Entrepriese ausgegeben werden und steht zu diesem Beweise auf

Montag den 23. d. Mts.

Termin an.

Der Anschlag und die Bezeichnungen, sowie die kontraktlichen Bedingungen sind im Geschäftszimmer des Unternehmers im Königl. Regierungsgebäude hier selbst in den Stunden von 10 bis 1 Uhr Vormittags einzusehen, und daselbst auch die Submissionen. Offerten nach ganzen Prozent. Sägen des Anschlages versiegelt abzugeben, woselbst dieselben in Gegenwart der erschienenen Submittenten in obigen Termine, Mittags 12 Uhr erbrochen werden.

Posen, den 17. August 1869.

Der Regierungs- und Baurath

H. Koch.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Wollstein.
Erste Abtheilung.

Die dem Johann Karl Traugott Pöhl und seiner Chefrau Ernestine geborene Müller gehörigen sub Nr. 68 und 53 zu Neu-Kramzig belegenen Grundstücke, von denen

1) das Grundstück Nr. 68 auf 1150 Thlr.
2) das Wassermühlengrundstück Nr. 53 dem Wert der Mühle und der Ländereien nach, auf zusammen 4817 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden und deren Ländereien der Separation unterworfen sind, also überhaupt abgeschätzt auf 5967 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Tage, soll

Am 7. Januar 1870,

Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgeboten, sich bei Vermöldung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer der obigen beiden Grundstücke Johann Karl Traugott u. Ernestine geb. Müller Wölkerhusen Cheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wollstein, den 27. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 81 eingetragene Firma

J. Jacob

ist erloschen und zufolge Verfügung vom 14.

August c. im Register gelöscht worden.

Wreschen, den 14. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

In der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde ist die Stelle eines

רְאֵבֶן שׁוֹב מִן־יִשְׂרָאֵל

mit einem jährlichen Einkommen von 400 Thalern vacant und soll vom 1. Januar 1870 anderweitig besetzt werden.

Qualifizierte Bewerber, welche auch gleichzeitig 2 Stunden wöchentlich Religionsunterricht zu erhalten haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Bezeugnisse bei dem unterzeichneten Vorstande schriftlich melden;

Kosten werden nicht erstattet;

Gostyn, im August 1869.

Der Korporations-Vorstand.

Moser.

Sattlerwaren- II. Auktion.

Donnerstag, den 26. August d. J., von 9 Uhr Morgens und 3 Uhr Nachmittags ab, werde ich im Auftrage des hiesigen Königlichen Kreisgerichts, im Geschäftskontor, Wilhelmstraße Nr. 4, Sättel (darunter ein Damensattel), Geschirre mit Neusilberbeschlägen, Jagd-, Geld- u. Reisetäschchen, Koffer, Handtassen, Trensen, Gurte, Chabracas, Stöcke, Reitpeitschen, Büßstaben, Striegel, Schnallen, Steigbügeln, Lacke, diverse Ledergüter etc. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigern. Rychlewski, gerichtl. Auktions-Kommissar.

Das Vorwerk Komratowo, Poststation Gonzawa, enthaltend 500 Morgen guten Bodens, darunter 70 M. Wiesen, ist sofort unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen.

Näheres erhellt

v. Twardowski.

Bekanntmachung.

Die hiesige Bürgermeister-Stelle, verbunden mit einem jährlichen baaren Gehalte von 300 Thlr., ist vacant. — Bewohnte, auch der polnischen Sprache fundige Bewerber haben sich, unter Einsendung ihrer Bezeugnisse, bis zum 1. September c. bei uns zu melden. Göllanz.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Durch den Abgang des hiesigen Arztes wird die Niederlassung eines promovirten Arztes zum 1. Oktober d. J. gewünscht.

Der hiesige Ort, in welchem ein lebhafter Verkehr stattfindet, zählt mit Umgegend 6 bis 8000 Seelen und es gehören dazu gleichermaßen große und wohlhabende Ortschaften.

Urz, den 17. August 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das in dem Dorfe Dewiela sub Nr. 1 belegene, dem Paul Langer gehörige Schulzengut, incl. der denselben vorgeblich zu gehörenden und auf 1640 Thaler abgeschätzten Weideberechtigung in der königlichen Forst Ryzewo, gerichtlich abgeschätzt auf 19,000 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuholenden Tage, soll

Am 6. Oktober 1869,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Trzemeszno, den 10. März 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Sprzedaż konieczna.

Król. sąd powiatowy w Wolsztynie. Gospodarstwa należące do Jana Karola Traugota Pölchen i jego syna Ernestyny z Milerów pod numerem 68 i 58 w Nowym Krajkusku położone, z których

1) gospodarstwo pod numerem 68 na 1150 tal.

2) gospodarstwo pod numerem 53 z wodnym młynem i gruntami razem na 4817 tal. 15 sgr. sądownie otaksowane są, a których grunta separacyji podpadają razem zatem oszacowane na 5967 tal. 15 sgr. dwie taksy, mogącej być przejrzaana wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w rejestraturze, mają być

dnia 7. Stycznia 1870,

przed pol. o godzinie 11½, w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzytiele, którzy względem pretensji realnej z księgi hipotecznej nie wykazują się, z sumy kupna zaspokojenia szukającą, powinni takową sądowi subhastycy nemu zameldować.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywają się, aby się pod unikniem prekluzji zgłosiły najpóźniej w terminie oznaczonym.

Niewiadomi z pobytu właściwie wyżej wspomnianego gospodarstwa Jan Karol Traugot i Ernestina z Milerów małżonkowie Pölchen zapozwają się niniejszem publicznie.

Wolsztyn, dnia 27. Maja 1869.

Królewski Sąd powiatowy.

Wydział I.

Güter-Verkauf bei Wreschen

von 200, 400, 500, 1000 Morgen und mehr. Anschläge legt vor kostenfrei

B. Nowakowski

in Wreschen.

Eine Herrschaft in der Provinz Posen, wobei 300,000 Thlr. Anzahlung genügen, wird zu kaufen gewünscht. Verkaufsbedingungen erbitten R. Aleksander, Kaufmann, Breslau, neue Schweizerstr. 4. Strengste Diskretion wird zugesichert.

Eine 3gängige, mit stets ausreichender Wasserkraft, in schönster Gegend des Hirschberger Tales in Schlesien gelegene Mühle, zu einer Holzmehlsfabrik sich vorzüglich eignend, ist bald zu verkaufen. Näheres zu erfahren beim Mühlenbesitzer A. Enge zu Buchwald, Kreis Hirschberg.

Ich habe meine Wohnung neben Bureau Kalischerstraße Nr. 191 (im Hause des Herrn Feblowitz) genommen.

Pleschen, August 1869.

Meyer,

Rechtsanwalt und Notar.

Geschäfts-Eröffnung. Einem geehrten Publikum der Stadt Posen und Umgegend die ergebenen Anzeige, daß ich am heutigen Tage eine

Korkfabrik

unter der Firma Carl Hallmann am hiesigen Platze errichtet habe. Es wird mein stetes Bestreben sein, meinen geehrten Konsumenten eine gute und preiswürdige Ware zu liefern, und indem ich ihrem gezeigten Wohlwollen bestens entgegen sehe, zeichne ich als perfekte Kochfrau und erfreut um geneigten Zuspruch.

Carl Hallmann,

kleine Gerberstraße 2.

Deutsche Grundkredit-Bank zu Gotha.

Zur Erledigung und Beseitigung der vielfachen Anfragen, welche über Darlehnsbewilligungen der Deutschen Grundkreditbank zu Gotha hierher gelangen, bringe ich Folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

- 1) Die Bank bewilligt hypothekarische Darlehen auf Grundstücke im Gebiete des Norddeutschen Bundes, mit Ausschluß jedoch derjenigen Landesteile, wo französisches Recht gilt.
- 2) Der Bewilligung der Darlehen muß in jedem einzelnen Falle die Werthsermittlung der zum Pfande gebotenen Grundstücke durch die Sachverständigen der Bank vorangehen. Da dies Zeit erfordert, Ländereien aber überhaupt nur in den Monaten vom April bis etwa Oktober taxirt werden können, so möchte es im Interesse des Darlehnssucher liegen, ihre Anträge stets möglichst eine geraume Zeit vor dem Termine zu stellen, wo sie die Darlehns-Baluta zur Regulirung ihrer Verhältnisse bedürfen.
- 3) Die Darlehns-Baluta wird **in baarem Gelde** — und zwar nach Abzug der einmaligen Darlehnspension (Statut Art. 20) mit 95 % gewährt, resp. ausbezahlt.
- 4) An fortlaufenden Verwaltungskosten-Beiträgen (Art. 21, alin. 3, lit. a des Statuts) sind $\frac{1}{12}$ Prozent und zur allmäßigen Amortisation der Darlehen (ibid. lit. b) mindestens $\frac{3}{4}$ Prozent der Darlehnssumme zu entrichten.
- 5) Die Darlehnsanträge sind von den Grundstücks-Besitzern möglichst direkt an die bestellten General-Agenten, oder an den Bankvorstand nach Gotha zu richten. Anträge von durch die Grundstücksbesitzer nicht vollständig legitimirten Zwischen-Personen müssen abgelehnt werden.

Breslau, den 2. August 1869.

Der General-Agent für die Provinzen Schlesien und Posen. Moritz Schlesinger.

Agenten gesucht.

Die Herren Haupt- und General-Agenten, welche bereits ein bewährtes, fertiges Agenten-Plex besitzen und geeignet sind, auch unsere Vertretung zu übernehmen, ersuchen wir uns dies gefäll. mittheilen zu wollen.

Dillenburg, den 16. August 1869.

Die Direktion der Vieh- Versicherungs- Gesellschaft Germania.

Conservatorium für Musik in Dresden.

Beginn der neuen Kurse 4. Oktober, Aufnahmeprüfung 2. Oktober d. J. Unterricht im Klavier, Orgel, Gesang, alle gew. Streich- und Blasinstrumente, Zusammenspiel, Theorie, und Komposition, spezielle Vorbereitung für den Musikkörperberuf und für Orchesterpiel etc. cc. Artistischer Director: Hofkapellmeister Dr. Rich. Lehrer: Königl. Konzertmeister Lauterbach, Kammervirtuos Kummer, Prof. Leonhard, C. H. Döring, Missbauer, Musikdirektor Meinardus, Opernsänger Niße, Weitstorfer u. s. w. Honorar: voller Kursus 100 Thaler, 2 Sätze 60 Thaler, 1 Satz 32 Thlr. jährlich. Statuten, Verzeichniss der im Institut ausgebildeten Künstler gratis, sowie jede nähere Auskunft durch Director Pudor.

Neue Akademie der Tonkunst in Berlin.

Grosse Friedrichsstraße 94, unweit den Linden.

Am 4. Oktober beginnt der neue Cursus: 1) Elementar- und Compositionslehre: Musikdir. R. Würster, Hr. Breslauer; 2) Methodik: Prof. Th. Kullak; 3) Pianoforte: Prof. Th. Kullak, Hr. Breslauer, Hr. C. Bürgel, Hr. Alexis Hollaender, Hr. Henne, Hr. Heinrich Hoffmann, Hr. Kirchner, Hr. Franz Kullak, Hr. Scharwenka, Hr. Samson, Hr. Paul Schmidt, Hr. Werkenthin, Hr. Hasse, Fräulein Alma Hollaender, Frau Ruppel, Fräulein Fr. Schneider; 4) Sologesang: Hr. Gustav Engel, Hr. Franz Kullak, Frau Baum; 5) Violine: Hr. Prof. Grünwald, Hr. Ritter; 6) Violoncello: Hr. Loepke; 7) Partitur und orchestrales Klavierspiel: Hr. Musikd. Krigar; 8) Quartettklasse: Prof. Grünwald; 9) Chorklasse: Hr. Franz Kullak; 10) Orchesterklasse: Musikd. R. Würster.

Mit der Akademie stehen in Verbindung: a. das Seminar zur speciellen Ausbildung von Klavier- u. Gesanglehrern und Lehrerinnen;

b. die Elementar-Klaviers- und Violinschule, in der Anfänger vom 7. bis 14. Jahre unter Oberleitung des Unterzeichneten unterrichtet werden. Das Honorar beträgt für diese Klasse 3 Thlr. monatlich;

c. ein Gesangverein, dessen Hauptzweck das Studium von Vocalwerken für gemischten Chor bildet. Zwischen den chorischen Übungen werden jedoch auch Instrumentalcompositionen aufgeführt, und namentlich wird den Eleven der Akademie Gelegenheit geboten, durch Solovorträge sich an ein Auftreten in grösseren Kreise zu gewöhnen.

